IMT Nuremberg Archives

H – 325

International Court of Justice

H0325-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 11.APRIL 1946
SITZUNG VON 10.00 BIS 13.00 UHR.

DR.SAUTER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Funk)
Herr Praesident, vorigen Samstag, als ich durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, ist die Frage aufgeworfen worden, in welcher Reihenfolge dieVerteidigung fuer den Angeklagten Dr. Funk und Dr. Schacht durchgefuehrt werden solle, und Herr Praesident haben damals den Wunsch ausgesprochen, dass ich meine Stellungnahme hierzu moeglichst bald dem Gericht mitteile.
Ich habe nun mit meinem Mandanten und mit dem Verteidiger des Herrn Dr.Schacht die Frage besprochen und ich bin damit einverstanden und schlage vor, dass die Verteidigung zunaechst fuer den Angeklagten Dr. Schacht durchgefuehrt werden soll und dass die Verteidigung fuer den Angeklagten Funk aus Zweckmaessigkeitsgruenden erst nach der Beweisfuehrung fuer den Angeklagten Schacht erfolgen soll. Das wollte ich Ihnen mitteilen, Herr Praesident, damit das Gericht darueber im Bilde ist. Danke schoen.

VORSITZENDER: Ja, sicherlich.

MR.DODD: Hohes Gericht, ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes nochmals auf die Dokumente des Angeklagten Rosenberg lenken. Wir hatten Besprechung mit Herrn Dr.Thoma ueber eine Reihe von Fragen, die es notwendig machen, dass eine Besprechung vor dem Gericht stattfindet. Wir konnten uns bezueglich einer Zahl von Fragen nicht einigen. Und wir wollten auch ueber die Antraege Dr.Schacht's eine oeffentliche Besprechung haben.

VORSITZENDER: Sehr gut, wir werden eine Zeit dafuer feststellen, Herr Dr.Kauffmann.

(Dr.Kauffmann, Verteidiger fuer den Angeklagten Kaltenbrunner tritt an das Rednerpult).

DR.KAUFFMANN: Herr Vorsitzender, ich beginne die Verteidigung in der Beweisfuehrung im Falle des Angeklagten Kaltenbrunner. Ich brauche nicht zu betonen, wie aussergewoehnlich schwierig diese Verteidigung ist, mit Ruecksicht auf die ungewoehnliche Schwere der gegen ihn erhobenen Anklage. Ich denke mir die Beweisfuehrung so, dass ich mit Genehmigung des Gerichtes aus dem geringen Dokumentenbuch vorher 2 kleine Dokumente verlese, dass ich dann mit Erlaubnis des Gerichtes den Angeklagten Kaltenbrunner auf den Zeugenstand rufe, und dass ich alsdann 1 oder 2 Zeugen vernehme.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht -- (technische Stoerung)

H0325-0003

VORSITZENDER: Koennen Sie mich jetzt hoeren ? Sie haben vorher verlangt, dass der Zeuge Ohlendorf, der von der Anklage aufgerufen wurde, sowie auch Schellenberg ,Wisliceny und Hoellriegel von Ihnen wieder verhoert werden sollten, und das Gericht hat angeordnet, dass sie diese verhoeren konnten bevor Ihre Zeugen. Darum wuenscht das Gericht jetzt zu wissen, ob Sie diese Leute fuer Verhoer wuenschen.

DR.KAUFFMANN: Nein, Herr Praesident, weder Ohlendorf, noch Wisliceny, noch Hoellriegel, noch Schellenberg werde ich rufen.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

DR.KAUFFMANN: Darf ich nun diese beiden Dokumente vorlesen ?

VORSITZENDER: Ja, sicherlich.

DR.KAUFFMANN: Es ist zunaechst die eidesstattliche Bekundung des Zeugen Dr. Mildner im Dokumentenbuch. Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen, die Bezeichnung ist KR-1. Ich lese nun vor:

"Eidesstattliche Versicherung: Ich, der unterzeichnete Dr.Mildner, z.Zt. in Nuernberg in Haft, versichere an Eides statt und zum Zwecke der Vorlage bei dem Nuernberger Internationalen Militaergerichtshof, auf die Frage des Rechtsanwaltes Dr.Kauffmann, folgendes:

1.Frage: Machen Sie Angaben zu Ihrer Person.

Antwort: Ich bin rd. 1o Jahre mit Aufgaben der Geheimen Staatspolizei betraut gewsen. Von 1938 - 1945 unterstand ich dem Amt 4, das ist Geheime Staatspolizei des RSHA., Berlin. Im RSHA Berlin selbst war ich nur ca. 3 Monate, naemlich von Maerz bis Juni 1944. Im uebrigen war ich meist Leiter von Provinzial-Aussenstellen der Geheimen Staatspolizei.

2.Frage: Was koennen Sie zur Persoenlichkeit Kaltenbrunner's sagen ?

Antwort: Aus eigener Erkenntnis kann ich folgendes bestaetigen: Ich kenne den Angeklagten Kaltenbrunner persoenlich. Er war in seinem Privatleben ein untadeliger Mann. Nach meinem Dafuerhalten geschah seine Berufung von hoeheren SS-und Polizeifuehrer zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, weil Himmler nach dem Tode seines Hauptrivalen Heydrich im Juni 1942 keinen Mann mehr neben oder unter sich duldete, der ihn in seiner Stellung haette in Gefahr bringen koennen. Fuer Himmler war der Angeklagte Kaltenbrunner zweiffellos der ungefaehrlichste.Kaltenbrunner hatte keinen Ehrgeiz durch besondere Taten sich Geltung zu verschaffen und eventuell Himmler zu verdraengen. Von Machthunger konnte bei ihm keine Rede

H0325 - 0004

sein. Es ist falsch, ihn als den "kleinen Himmler" zu bezeichnen.

3.Frage: Welche Stellung nahm Kaltenbrunner im Amt IV, Geheime Staatspolizei ein?

Antwort: Mir ist zwar keine ausdrueckliche Beschraenkung in der Zustaendigkeit des Angeklagten Kaltenbrunner hinsichtlich der dem RSHA unterstehenden Aemter bekannt. Andererseits kann ich sagen, dass der Amts-Chef IV, Mueller, auf Grund seiner langen Erfahrung, selbstaendig handelte und niemanden, also auch nicht einmal dem Amts-Chef der uebrigen Aemter des RSHA, Einblick in seine Aufgaben und Methoden seines Amtes IV gewaehrte. Er hatte ja die unmittelbare Deckung durch Himmler.

4.Frage: Haben Sie jemals Exekutivplaene von Kaltenbrunner gesehen ?

Antwort: Ich habe niemals einen Original-Befehl, also etwas handschriftlich unterzeichnetes des Angeklagten Kaltenbrunner gesehen. Ich weiss wohl, dass Schutzhaftbefehle Faksimili-Unterschriften trugen und die Unterschrift in Maschinenschrift. Es war dies bereits eine aus der Zeit Heydrichs herruehrende Gewohnheit.

5.Frage: Lagen die Exekutivbefehle in der Hand Kaltenbrunners oder Himmlers. Wer war fuer die Errichtung undFuehrung der Konzentrationslager verantwortlich ?

Antwort: Ich weiss, dass die Exekutivbefehle in der Hand Himmler's lagen. Meines Wissens konnten ohne seine Genehmigung andere Organe des RSHA keinen solchen Befehl erlassen. Ich weiss ferner, dass die KZ einem besonderen Hauptamt, naemlich dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstanden, das von Pohl geleitet wurde. Mit dem RSHA haben die KZ. nichts zu tun gehabt. Das gilt fuer die gesamte Verwaltung, Verpflegung, Behandlung, Lagerordnung usw. Der Inspekteur der KZ. war Gluecks. Der Dienstweg war also Himmler, Pohl, Gluecks, Lagerkommandant.

6.Frage: Hat Kaltenbrunner befohlen, irgendwelche KZ. zu evakuieren ?

Antwort: Mir ist nicht bekannt, dass der Angeklagte Kaltenbrunner irgendwelche Befehle bezueglich der Raeumung der Kz, erteilt haette.

7.Frage: Hat Kaltenbrunner den Befehl erteilt, alle daenischen Buerger juedischen Glaubens zu verhaften und in das KZ Theresienstadt zu bringen ?

Antwort: Nein, ich kann diese Frage deshalb genau beantworten, weil ich selbst imSeptember 1943 als Angehoeriger der Gestapo mit dieser Sache in Daenemark beschaeftigt war. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und S. hatte im September 1943 den Befehl erhalten, alle daenischen Juden zu verhaften und nach Theresienstadt zu befoerdern, Ich flog nach Berlin, um die Rueckgaengigmachung dieses Befehls durchzusetzen. Kurze Zeit darauf traf in Daenemark ein Befehl Himmler's ein, wonach die Juden-Aktion durchzufuehren sei. Kaltenbrunner hatte also den Befehl

H0325 - 0005

nicht erteilt. Ich habe mit ihm nicht gesprochen. Er war auchueberhaupt nicht in Berlin nicht anwesend.

Gelesen und fuer richtig befunden,

Nuernberg, 29.Maerz 1946.

Gezeichnet: Dr.Mildner."

Dann folgt die Beglaubigung.

Die naechste eidesstattliche Versicherung stammt von Dr.Hoettl.

MR.DODD: Hohes Gericht, wir haben ein kleines Problem hier. Die Frage ist schon vorher aufgetaucht. Die Anklagevertretung hat einen Gegen-Fragebogen vorgelegt von Dr.Mildner und wir sind nicht ganz sicher, wie wir uns jetzt verhalten sollen. Sollen wir jetzt unser Kreuzverhoer durchfuehren, oder zu einem spaeteren Zeitpunkt ?

VORSITZENDER: Ich glaube jetzt.

MR.DODD: Gut.

DR.KAUFFMANN: Herr Praesident, ich darf noch etwas dazu sagen. Ich hoere erstmals, dass auch Fragen von der Anklagebehoerde gestellt wurden und diese Fragen von demselben Zeugen beantwortet sind. Ich glaube,das ist der erste Fall in dieser Beziehung, der dem Gericht vorgetragen wurde. Waere es nicht gerechter gewesen, mir auch die Antwort zur Kenntnis zu geben, nachdem ich meine eidesstattliche Versicherung der Anklagebehoerde zur Verfuegung gestellt habe ?

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass es Ihnen selbstverstaendlich haette mitgeteilt werden sollen und zwar als sie es empfingen.

DR.KAUFFMANN: Soll die Antwort dennoch vorgelesen werden ? Ichmoechte an sich formell dagegen Einspruch einlegen und bitte das Gericht um eine Entscheidung.

VORSITZENDER: Mr.Dodd, warum wurde sie der Verteidigung, Dr.Kauffmann, nicht vorgelegt ?

MR.DODD: Dieses Kreuzverhoer wurde gestern erst aufgenommen und war leider nicht uebersetzt bis heute frueh; wenn es bereit gewesen waere, dann wuerde es ihm natuerlich sofort mitgeteilt worden sein. Wenn der Verteidiger Zeit wuenscht, um es einzusehen, bin ich natuerlich einverstanden.

VORSITZENDER: Dr.Kauffmann, unter diesen Umstaenden werden wir das Verlesen dieser Gegenfragebogen verschieben, damit Sie sie durchsehen koennen und wenn Sie es fuer richtig halten, dass Sie einen Einwand erheben wollen gegen irgendeine Frage oder Antwort, werden wir die Angelegenheit pruefen.

DR.KAUFFMANN: Danke schoen. Darf ich nunmehr das zweite und letzte Dokument verlesen ?

H0325-0006

"Eidesstattliche Versicherung: Ich, der Unterzeichnete, Dr.Wilhelm Hoettl, erklaere auf die an mich gestellten Fragen des Rechtsanwalts Dr.Kauffmann zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof folgendes an Eides statt:"

VORSITZENDER: Haben Sie diesem Dokument eine Nummer gegeben ?

DR.KAUFFMANN: Ja, KR Nummer R-2.

1.Frage: Machen Sie naehere Angaben zu Ihrer Person. Was war Ihe Dienststellung im SD? Woher kannten Sie Kaltenbrunner ?

Antwort: Ich bin am 19. Maerz 1915 in Wien geboren, von Beruf Historiker. Meine Beschaeftigung bis zum deutschen Zusammenbruch war die eines Referenten im Amt 6: Nachrichtendienst-Ausland des Reichssicherheitshauptamtes. Nach dem Anschluss Oesterreichs im Jahre 1938 ging ich freiwillig zum SD. Von der nationalen katholischen Jugendbewegung kommend, stellte ich mir das Ziel, einen massvollen politischen Kurs fuer meine Heimat durchzusetzen. Kaltenbrunner lernte ich im Jahre 1938 kennen. Er kannte meine vorgenannte Zielsetzung.

Im Jahre 1941 wurde ich auf persoenliche Anweisung Heydrichs wegen konfessioneller Gebundenheit und mangelnder politischer und weltanschaulicher Verlaesslichkeit vor das SS- und Polizeigericht gestellt und musste als einfacher Soldat einruecken. Nach Heydrichs Tod wurde ich begnadigt und Anfang 1943 vom Amtschef 6 des Reichssicherheitshauptamtes, Schellenberg, zu dessen Amt kommandiert. Ich hatte hier die Leitung des Vatikan-Referats sowie einiger Laender-Referate auf dem Balkan.

Mit der Ernennung Kaltenbrunners zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes Anfang 1943 kam ich mit ihm laufend in dienstliche Beruehrung, zumal er bemueht war, die Gruppe der Oesterreicher im Reichssicherheitshauptamt naeher an sich zu ziehen.

2.Frage: Geben Sie eine Schaetzung der Zahlenverhaeltnisse innerhalb der Zentrale des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin an.

A: Bei der Zentrale in Berlin hatte das Amt 4 (Gestapo) ungefaehr 1500 Angehoerige; das Amt 5 (Kriminalpolizei) 1200, die Aemter 3 und 6 (Nachrichtendienst-Inland und Nachrichtendienst)Ausland) je 3 - 400.

3.Frage: Was versteht man unter SD und welches waren seine Aufgaben ?

A: Heydrich organisierte im Jahre 1932 den sogenannten Sicherheitsdienst, genannt SD. Seine Aufgabe war, die oberste deutsche Fuehrung sowie die einzelnen Reichsressorts ueber die Vorgaenge im gesamten In-und Ausland zu unterrichten. Der SD war ein reiner Nachrichtenapparat und hatte keinerlei Exekutive. Zu den sogenannten Einsatzkommandos im Osten waren lediglich einzelne Personen, die dem SD angehoerten, abkommandiert,

H0325 – 0007

die damit eine Exekutive uebernahmen und fuer diese Zeit aus dem SD ausschieden. Einsatzgruppen sind Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei - Verzeihung, ich habe mich versprochen - Einsatgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheits-dienstes und den SD gab es bis zuletzt auch in Afrika, sogar 1944 noch in Ungarn und in der Slowakei. Diese Kommandos hatten mit Exekutionen nichts zu tun. Ihre Aufgaben waren inzwischen allgemein sicherheitspolizeilicher Natur geworden. Die Exekutionan wurden meines Wissens nur in Russland durchgefuehrt, und zwar auf Grund des sogenannten Kommissarbefehls von Hitler. Ob diese Kommandos bei Ernennung Kaltenbrunners zum Cheg des Reichssicherheitshauptamtes ihre Taetigkeit eingestellt haben oder noch fortsetzten, weiss ich nicht.

4.Frage: Ist Ihnen die Judenvernichtungs-Aktion Eichmann bekannt ?

A. Genaueres ueber die Aktion Eichmann ist mir erst Ende August 1944 bekanntgeworden. Damals machte Eichmann mir persoenlich nachere Angaben darueber. Eichmann erklaerte u.a., dass die ganze Aktion ein besonderes Reichsgeheimnis und nur ganz wenigen Menschen bekannt sei. Die Zahl der Angehoerigen dieser Kommandos betrug nach meinem Dafuerhalten insgesamt kaum ueber 100 Personen.

5. Frage: Was wissen Sie ueber die Beziehungen Eichmanns zu Kaltenbrunner ?

A. Das dienstliche Verhaeltnis der beiden kenne ich nicht, doch duerfte Eichmann keinen unmittelbaren dienstlichen Kontakt mit Kaltenbrunner gehabt haben. Er bat mich mehrfahc, ihm bei Kaltenbrunner eine Unterredung zu verschaffen. Kaltenbrunner lehnte dies stets ab.

6. Frage: Welches war das Verhaeltnis Kaltenbrunners zu dem Chef der Geheimen Staatspolizei, Mueller ?

A. Ueber ihr dienstliches Verhaeltnis kann ich keine nacheren Angabbn machen; es steht aber fest, dass Mueller durchaus selbstaendig handelte. Erhatte seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Geheimen Staatspolizei grosse Erfahrung. Er stand bei Himmler in Ansehen. Kaltenbrunner schaetzte ihn nicht. Kaltenbrunner hatte weder fachliche Vorbildung fuer Polizeifragen, noch ueberhaupt Interesse hierfuer. Sein Hauptaugenmerk und sein volles Interesse fand jedoch der Nachrichtendienst, insbesondere soweit er das Ausland betraf.

7. Frage: Wem unterstanden die Konzentrationslager ?

H0325-0008

A: Die Konzentrationslager unterstanden ausschliesslich dem Wirtschafts-verwaltungs-Hauptamt der SS, also nicht dem Reichssicherheitshauptamt und deshalb nicht Kaltenbrunner. Dieser hatte also auf diesem Gebiet keine Befehlsgewalt oder Zustaendigkeit. Die in den Konzentrationslagern vorgekommenen Grausamkeiten billigte Kaltenbrunner, wie ich ihn menschlich einschaetze, bestimmt nicht; ob er sie gekannt hat, weiss ich nicht.

8. Frage: Hat Kaltenbrunner den Befehl erteilt oder weitergeleitet, wonach notgelandete Feindflieger bei einer Lynchjustiz seitens der Bevoelkerung keinen Schutz erhalten sollten ?

A: Nein, ich habe derartiges von Kaltenbrunner niemals gehoert, obwohl ich mit ihm sehr haeufig zusammen war. Nach meiner Erinner hat jedoch Hitler einen solchen Befehl erteilt.

9. Frage: Hat Kaltenbrunner Befehle erteilt, Juden zu toeten ?

A: Nein, er hat derartige Befehle nicht erteilt und konnte meines Erachtens derartige Befehle von sich aus n cht geben. In dieser Frage, das heisst der physischen Vernichtung des europaeischen Judentums, stand er meiner Erinnerung nach im Gegensatz zu Hitler und Himmler.

10. Frage: Welche Kirchenpolitik betrieb Kaltenbrunner ?

A: Als Vatikan-Referent hatte ich oefter Gelegenheit, mit ihm dienstlich hierueber zu sprechen. Meinem Vorschlag im Fruehjahr 1943, bei Hitler eine Aenderung der Kirchenpolitik herbeizufuehren, um auf dieser Basis den Vatikan fuer eine Friedensvermittlung zu gewinnen, trat er sofort bei. Bei Hitler hatte Kaltenbrunner keinen Erfolg, da Himmler staerkstens gegen ihn Stellung nahm. Den gleichen Misserfolg hatte der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, mit dem ich die Sache abgesprochen hatte, Freiherr von Weizsaecker, den Bormann deshalb sogar beaufsichtigen liess.

11. Frage: Hat Kaltenbrunner in die Aussenpolitik im Sinne der Befriedung eingegriffen ?

A: Ja. In der ungarischen Frage zum Beispiel ist es ihm gelungen, im Maerz 1944, als die deutschen Truppen Ungarn besetzten, Hitler zur Maessigung zu bewegen und den geplanten Einmarsch rumaenischer und slowakischer Verbaende zu verhindern. Dank seiner Unterstuetzung gelang es mir eine geplante ungarische nationalsozialistische Regierung noch ein halbes Jahr zu verhindern."

H0325 - 0009

Und nun werde ich mit Erlaubnis des Gerichts den Angeklagten Kaltenbrunner auf den Zeugenstand rufen.

(Der Angeklagte Kaltenbrunner wird zum Zeugenstand gefuehrt).

Vorsitzender: Es scheinen Schwierigkeiten mit der Leitung Nr.1 zu bestehen und das Gericht wird daher vertagen.

(Worauf die Sitzung um 10,50 Uhr unterbrochen wird.)

Vorsitzender: Nun, Dr.Kaufmann, rufen Sie jetzt den Angeklagten Als Zeugen auf ?

Dr.Kaufmann : (Verteidiger des Angeklagten Kaltenbrunner)
Herr Vorsitzender, es ist mir ein kleines Versehen unterlaufen. Ich habe die Seite 5 meines Dokumentenbuches nicht verlesen. Das ist Frage 12 und 13 des Affidavits, die ich versehentlich nicht verlesen habe. Ich bitte das zu entschuldigen, und mir zu gestatten, dass ich das noch nachhole.

Vorsitzender: Ja.

Dr.Kaufmann: Auf Seite 5 fahre ich dann fort: "Kaltenbrunner wollte das alte Oesterreich-Ungarn auf foederativer Grundlage wieder erstehen lassen. Seit 1943 hatte ich Kaltenbrunner gegenueber die Auffassung vertreten, dass Deutschland versuchen muesse, den Krieg durch einen Frieden um jeden Preis zu beendigen. Ich hatte ihn ueber meine Verbindung zu einer amerikanischen Stelle in Lissabon orintiert. Ich habe auch Kaltenbrunner daruber orintiert, dass ich ueber die oesterreichische Widerstandsbewegung einen neuerlichen Kontakt mit einer amerikanischen Stelle im neutralen Ausland aufgenommen hatte. Er erklaerte sich auch bereit, mit mir in die Schweiz zu fahren und persoenlich die Verhandlungen mit einem amerikanischen Beauftragten aufzunehmen, um dadurch weiteres sinnloses Blutvergiessen zu vermeiden.

12. Frage: Wissen Sie, dass Kaltenbrunner den Kommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen angewiesen hat, das Lager den heranrueckenden Truppen zu uebergeben?

Antwort: Es ist richtig, dass Kaltenbrunner einen derartigen Befehl gegeben hat. Er hat ihn in meiner Anwesenheit zur Weiterleitung an den Lagerkommandanten diktiert.

13. Frage: Koennen Sie kurz etwas ueber die Persoenlichkeit Kaltenbrunners sagen ?

H0325-0010

Antwort: Kaltenbrunner war ein voellig anderer Mensch als Himmler oder Heydrich. Zu beiden stand er deshalb in starker innerer Oposition. Seine Berufung zum Chef des RSHA erfolgte meines Erachtens weil Himmler nicht mehr Gefahr laufen wollte, einen Rivalen zu haben, wie es Heydrich war. Als "kleiner Himmler" wuerde man ihn fälsch.charakterisieren. Er hat nach meiner Auffassung das grosse Amt des RSGA nie voellig beherrscht und sich mangels Interesse fuer polizeiliche und executive Aufgaben weitaus staerker mit dem Nachrichtendienst und der Beeinflussung der gesamten Politik beschaeftigt. Dies betrachtete er als seine eigentliche Domaene."

Dann folgt Unterschrift, Datum und Beglaubigung.

Vorsitzender: Haben Sie noch weitere Dokumente ?

Dr.Kaufmann: Nein.

Vorsitzender: Wollen Sie jetzt den Angeklagten verhoeren ?

Dr.Kaufmann : Ja.

Ernst Kaltenbrunner, ein Zeuge, tritt an den Zeugenstand.

V e r h o e r durchden Vorsitzenden:

F: Geben Sie uns Vor- und Zunamen, bitte.

A. Ernst Kaltenbrunner.

F: Sprechen Sie diesen Eid mir nach: Ich schwoere bei Gott, den Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.

(Der Zeuge wiederholt den Eid)

Vorsitzender: Sie koennen sich niedersetzen.

H0325-0011

Direktes Verhoer des Angeklagten Kaltenbrunner.

DR. KAUFFMANN: (Verteidiger fuer den Angeklagten Kaltenbrunner)
Sie waren in den beiden letzten Jahren des Krieges, seit 1943, Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes und Chef des Reichssicherheitsamtes (RSHA).

Sie sind sich darueber klar, dass Sie unter ganz besonders schwerer Anklage stehen. Die Anklagebehoerde wirft ihnen vor, Verbrechen gegen den Frieden und Ihre intellektuelle Taeterschaft oder Teilnahme wegen Verbrechen gegen das Kriegsrecht und gegen die Humanitaet, und schliesslich verknuepft die Anklage Ihren Namen mit dem Terror der Gestapo und der Grausamkeiten der Konzentrationslager.

Ich frage Sie nunmehr: Uebernehmen Sie im Rahmen dieser gross aufgezeigten und Ihnen bekannten Anklagepunkte die Verantwortung?

ANGEKLAGTER KALTENBRUNNER: Ich moechte in erster Linie dem Gericht erklaeren, dass ich mir der Schwere der gegen mich erhobenen Anwuerfe voll bewusst bin. Ich weiss, dass sich der Hass einer Welt gegen mich stellt, der ich, zumal ein Himmler, ein Mueller, ein Pohl nicht mehr leben, hier allein der Welt und dem Gericht Antwort zu stehen habe.

Ich war mir bewusst, dass ich diese Wahrheit hier auszusprechen habe, um das Gericht und die Welt in die Lage zu versetzen, Vorgaenge im deutschen Reich in diesem Krieg restlos zu erkennen, zu erfassen und gerecht zu beurteilen.

Ich bin im Jahre 1943, also 2 Jahre vor Schluss, am Ende dieses Krieges, in ein Amt berufen worden, worueber ich im einzelnen spaeter Aufklaerung geben darf. Ich moechte aber gleich zu Anfang erklaeren, dass ich die Verantwortung fuer alles, was seit meiner Ernennung zum Chef des RSHA. im Rahmen dieses Amtes an Unrecht begangen wurde und soweit es unter meiner tatsaechlichen Leitung geschah, ich also von den Vorgaengen wusste oder wissen musste, die Verantwortung uebernehme.

Ich bitte nun, meinem Verteidiger zu gestatten, an mich zur Fuehrung meines Gedankenganges Fragen zu stellen.

F: Geben Sie kurz Ihren Werdegang bis zum Eintreffen in das politische Leben, in die oesterreichische Politik, in grossen Umrissen wieder.

A: Ich bin im Jahre 1903 geboren, mein Vater und Grossvater, sind geachtete Rechtsanwaelte gewesen. Im uebrigen stamme ich von Bauern und von Sensenschmieden ab. Meine Mutter, aus einfachen Verhaeltnissen hervorgegangen, war adoptiert vom

H0325-0012

belgischen Gesandten in Rumaenien und lebte dort 25 Jahre. Meine Kindheit am Lande verbracht, hat mich in einer fuersorglichen Familie einerseits, der besten Erziehung andererseits, dem volksverbundenen Leben nahe gebracht. Ich habe Mittelschulstudium, Realgymnasium, Matura und habe 1921 die Hochschule in Graz bezogen. Ich studierte zuerst chemisch-technische Wissenschaften an der Technischen Hochschule und spaeter, da mein Vater aus dem Kriege schwerkrank zurueckgekommen war und ich allenfalls seine Rechtsanwaltpraxis uebernehmen sollte, Rechtswissenschaften. Ich habe dieses Studium mit dem Grade eines Doktors der Rechts- und Staatswissenschaften im Jahre 1926 beendet. Ich hatte eine schwierige Zeit durchzumachen, ich konnte mir mein Studium, mein Leben selbst verdienen, war Werkstudent, ich habe 2 Jahre als Kohlenarbeiter in der Nachtschicht gearbeitet und habe, ich dank dies meinem Schicksal, so gut wie selten jemand, den deutschen Arbeiter kennen gelernt.

DR. KAUFFMANN: (Unterbrechend) Etwas abkuerzen bitte. Kommen Sie moeglichst bald auf die Zeit nach 1934 zurueck.

A: Ich habe nach der Hochschule durch sieben oder acht Jahre die Praxis als Rechtsanwaltanwaerter nach oesterreichischem Gesetz zu vollenden gehabt, war ein Jahr bei Gericht als Praktikant taetig, die uebrige Zeit in Salzburg und Linz bei Anwaelten.

F: Ich unterbreche Sie einen Moment mit einer Frage. Ist es richtig, dass Sie 1932 Mitglied der Partei geworden sind?

A: Ich bin 1932 Mitglied der Partei geworden, nachdem ich vorher einige Jahre der ueberparteilichen Heimatschutzbewegung in Oesterreich angehoert habe.

F: Sind Sie im selben Jahre 1932 der SS als Mitglied beigetreten?

A: Ich glaube, es war Ende 1932, koennte auch Anfang 1933 gewesen sein.

F: Ist es richtig, dass Sie dann noch vor dem Jahre 1933, wie die Anklage behauptet, Gau-Redner und Rechtsberater eines SS-Abschnittes gewesen sind?

A: Diese Behauptung ist aufklaerungsbeduerftig. Ich habe wohl im Gau Oberoesterreich, meiner eigenen Heimat, in nationalsozialistischen Versammlungen gesprochen, in erster Linie, oder ich moechte sagen, ausschliesslich im Dienste der Anschluss-Bewegung. Rechtsberater war ich so wie jeder andere Rechtsanwalt jeder Partei, der in der damaligen wirtschaftlichen Notzeit sich bereit erklaert, hatte, am Ende des Tages einige Stunden Mittellosen, in diesem Falle Nationalsozialisten, Rechtsauskunft zu erteilen und ihnen unentgeltlich Rechtsberatung zu geben.

H0325 - 0013

F: Ist es richtig, dass Sie spaeter im Jahre 1934 von der Dollfussregierung festgenommen und mit anderen fuehrenden Nationalsozialisten verbracht wurden in das Konzentrationslager Kaisersteinbruch? Was war hier die Veranlassung?

A: Das ist richtig. Ich glaube hierzu die damalige politische Situation in Oesterreich kurz schildern zu muessen:
An der Regierung befand sich eine Gruppe von Maennern, die nur geringen Rueckhalt im Volke hatte. Es waren zwei verschieden grosse Gruppen, die nicht an der Regierung beteiligt waren. In die erste Linie faellt die links gerichtete Gruppe, die Sozialdemokratie und der Austro-Marxismus, und in zweiter Linie die damals sehr kleine Gruppe des Nationalsozialismus. Die Regierung hat damals nicht nur Nationalsozialisten, sondern ebenso Sozialdemokraten und Kommunisten in ihre Anhaltelager gesteckt, um jeden politischen Unfrieden durch Versammlungen oder Kundgebungen auszuschalten.
Unter den damals Verhafteten, vielleicht 1800 Nationalsozialisten, befand auch ich mich.

F: Hatten Sie dann einen weiteren Konflikt bekommen und wurden Sie schliesslich wegen eines Verfahrens wegen Geheimbuendelei verurteilt und dann aus der Haft, in die Sie vorher gebracht wurden, entlassen? Geben Sie mit wenigen Saetzen die Veranlassung zu dieser Aktion an.

A: Das war bedeutend spaeter. Ich bin im Mai 1935 festgenommen worden. Ich muss vorausschicken, dass sich inzwischen in Oesterreich der Putschversuch von den Nationalsozialisten im Juli 34 ereignet hatte. Dieser Putschversuch, der auch ungluecklicherweise den Mord an Dollfuss mit eingeschlossen hatte, ist niedergeschlagen worden und mit strengstem Verfahren gegen eine Unzahl von Nationalsozialisten geraecht worden. Eine besonders harte Massnahme bestand darin, dass Tausende von Nationalsozialisten ihres Berufes verlustig erklaert wurden und es bestand die Notwendigkeit, eine Befriedung, ich moechte sagen eine Milderung der Grundsaetze der Regierung herbeizufuehren. Dies geschah in erster Linie durch zwei Maenner, Langot, der damalige Hauptstellvertreter in Oesterreich und einem Bauern und ein Ingenieur Reinthaler. Diese Befriedungsaktion begann Ende 1934, September oder Oktober, und ich wurde zu dieser Befriedungsaktion eingeladen.

F: Kommen Sie nun moeglichst zu der Zeit von 38.

A: Ich war bei diesem Putschversuch vom Juli 34 unbelastet und deshalb bin ich

H0325 - 0014

zu dieser Befriedungsaktion aufgefordert worden. Im Rahmen dieser Aktion hat die Regierung selbst verlangt, dass man die Verbindung mit der Parteileitung aufrechterhalten sollte, das heisst mit der SA, SS usw. Mit Wissen und Willen der Regierung und der zustaendigen leitenden Stelle habe ich die Verbindung mit der SS aufgenommen.

Im Mai 34 wurde ich unter dem Verdacht der illegalen Verbindung zur SS, mich hochverraeterisch zu betaetigen, festgenommen. Ich bon 1/2 Jahr lang in Untersuchungshaft gewesen und vom Militaergerichtshof in Wels wegen Hochverrats angeklagt worden, aber von diesem Verbrechen freigesprochen worden, weil die Regierung selbst eingestanden hat, dass sie selbst mit ihrem Wissen mir diesen Auftrag gestattet hatte. Es blieb aber eine Verurteilung wegen Geheimbuendelei uebrig, welche durch die Voruntersuchung verbuesst gewesen ist.

F: Was war Ihre Anteilnahme beim Umbruch in Oesterreich im Maerz 1938 und was war der Anteil der SS ?

A: Kurz nach meiner Taetigkeit habe ich die Fuehrung bekommen in Kreisen, erstens die Anschlussbewegung betreffend und zweitens mit jenen Kreisen, die sich zum Ziel gesetzt hatten, an einer evolutionaeren Bewegung und Entwicklung, die Zustaende in Oesterreich einer friedlichen Bereinigung zuzufuehren, und andererseits die Anschlussgedankenbewegung zu weitern, um die Regierung selbst dafuer zu gewinnen.

Ich habe im Jahre 37 bis 38 versucht, in ein engeres persoenliches Verhaeltnis mit dem spaeteren Minister Seyss-Inquart zu kommen und ich habe seine politischen Ideen mir vollkommen zu eigen gemacht.

F: Sind Sie der Auffassung, dass die Volksabstimmung in Oesterreich im April 38 dem Willen des Volkes entsprach?

A: Die Volksabstimmung vom 10. April 38 hat vollkommen dem Willen der oesterreichischen Bevoelkerung entsprochen, ihre Ergebnisstimmen von 99,73 % fuer den Anschluss an das deutsche Reich waren unbedingt echt.

F: Wurden Sie dann anlaesslich des Anschlusses zum SS-Brigadefuehrer und Fuehrer eines SS-Abschnittes befoerdert?

A: Ja, aber erst moechte ich vorher zum Anschluss noch folgendes ergaenzen: Die Darstellung und die Meinung der Anklage ist vollkommen falsch, wenn sie glaubt, dass der Nationalsozialismus in Oesterreich der damaligen Zeit irgendeinen Vergleich der Entwicklung, die schon im deutschen Reich stattgefunden hatte, zu ertragen habe. Der Weg des oesterreichischen Nationalsozialisten war vielmehr ein ganz anderer. Der Ausgangspunkt war die abnorme -

H0325 - 0015

Wirtschaftsnot in Oesterreich, darueber hinweg die Anschlussbewegung als ihr Verwirklicher der Nationalsozialismus. Dieser Weg von Wirtschaftsnot ueber Anschlussbewegung zum Nationalsozialismus war die Linie fast aller Nationalsozialisten und keineswegs nur die Ideologie des damaligen Parteiprogramms.

Ich glaube, dass vorausgesetzt werden muss und glaube auch, vorausschicken zu muessen, dass die Anschlussbewegung in Oesterreich eine solche Frage gewesen ist, fuer die Abstimmung in den einzelnen Laendern mit Tirol und Salzburg, die schon in frueheren Jahren, ich glaube, das war im Jahre 1925 bis 1928 ein mehr als 90%iges Ergebnis fuer den Anschluss hatte. Es hatte beruecksichtigt werden muessen.

Noch im Jahre 1928 hat der Nationalrat Oesterreichs und der oesterreichische Bundesrat die Unterschrift unter den Beschluss des Nationalrates von 1918 gesetzt, der beinhaltet hat, dass sich beide Koerperschaften an das Reich anzuschliessen beschlossen haben und von diesem Beschluss wurde nicht abgewichen.

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, ich glaube nicht, dass Sie diesen Gegenstand, naemlich die Gruende, warum sie sich fuer den Anschluss ausgesprochen haben, so im einzelnen einzugehen, Koennen Sie mich nicht hoeren?

Wollen Sie bitte versuchen, den Zeugen darauf beschraenken, weniger Einzelheiten vorzubringen.

DR. KAUFFMANN: Ich dachte so, der Angeklagte wird dafuer verantwortlich gemacht fuer seine Beihilfe zum Umbruch. Deswegen wollte ich wenigstens einige Saetze darueber dem Gericht vortragen lassen, aber ich bin jetzt bereit, auf ein anderes Gebiet ueberzugehen.

VORSITZENDER: Es ist viel zu viel Details. Er hat uns Abstimmungszahlen gegeben usw. Koennen Sie mich jetzt hoeren? Der Zeuge hat uns die Zahlen gegeben und zwar in ganz bestimmten Volksabstimmung vor dem Anschluss. Ich glaube, das sind doch ganz unnoetige Einzelheiten.

DURCH DR. KAUFFMANN:

F: Sie wurden dann im September 1938 zum SS-Gruppenfuehrer befoerdert. Ist das richtig?

H0325 – 0016

A: Ja, ich habe nach dem erfolgten Anschluss die Fuehrung der allgemeinen SS in Oesterreich in Form des SS-Oberabschnittes Donau zu uebernehmen. Damals war ich zum Brigadefuehrer ernannt worden, ohne die Vorstufen der einzelnen Fuehrerschaften genau durchschritten zu haben und im September durfte es gewesen sein, bin ich Gruppenfuehrer geworden in Angleichung des Dienstgrades zu allen uebrigen Oberabschnittsfuehreren des gesamten Reiches.

F: Darf ich Sie dann weiter fragen ueber Ihre Entwicklung innerhalb der SS? Wurden Sie im Jahre 1941 zum Hoeheren SS-u. Polizeifuehrer in Oesterreich ernannt?

A: Ich bin im Maerz 1938 Mitglied der Oesterreichischen Landesregierung geworden und zwar hatte ich die Funktion des Staatssekretaers fuer das Sicherheitswesen in Oesterreich zu uebernehmen, welches dem Innenministerium unterstellt gewesen ist. Diese Oesterreichische Landesregierung ist im Jahre 1941 aufgeloest worden, das heisst, sie hat ihre Taetigkeit zugunsten im Reiche gehandhabter Verwaltungsformen eingestellt. Daher ist das Staatssekretariat fuer das Sicherheitswesen ebenfalls aufgeloest worden und um mich etatmaessig anzugleichen bin ich persoenlich besoldungsmaessig zum Hoeheren SS-Polizeifuehrer a b, glaube ich, im Juli 41 ernannt worden.

F: Und Sie wurden dann am 30. Januar 1943 zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, des sogenannten Reichssicherheitshauptamtes ernannt. Wie kam es zu dieser Ernennung, hatten Sie Beziehungen zu Himmler, was wurde anlaesslich Ihrer Ernennung zwischen Ihnen und Himmler besprochen?

A: Die Taetigkeit vom Jahre 1941 bis 1943, zwei Jahre, muss ich hier ganz kurz beschreiben, um verstaendig zu machen, warum ich nach Berlin berufen worden bin. Die Anklage wirft mir vor, ich haette in Oesterreich bereits die Sicherheitspolizei gefuehrt. In dieser Richtung irrt die Anklage. Die Staatspolizei als auch Kriminalpolizei, wie auch der Sicherheitsdienst in Oesterreich wurde reichszentral aus Berlin gefuehrt und waren der Zustaendigkeit des damaligen verantwortlichen Ministers Seyss-Inquart und seines Stellvertreters Kaltenbrunner restlos entzogen. Meine Taetigkeit als Hoeheren SS- und

H0325 - 0017

Polizeifuehrer hat sich zum Unterschied dieser Taetigkeit derselben Maenner im Reich daher in Oesterreich auf rein repraesentative- oder Fuehrungsaufgaben der allgemeinen SS beschraenkt, eine Taetigkeit, die keineswegs ausfuellend gewesen ist.

Ich habe daher in diesen zwei Jahren meiner politischen Arbeit Absichten entsprochen und habe aus Oesterreich heraus nach dem Suedosten einen ziemlich umfangreichen politischen Nachrichtendienst entwickelt. Ich habe dies deshalb getan, weil ich in erster Linie bedauert habe, dass sich das Reich, das politisch und wirtschaftlich, vor allem aber auch das gesamt deutsche Reservoire, das Oesterreich fuer das Reich haette darstellen koennen, nicht bedient hatte und weil das Reich in einer Kurzsichtigkeit sondergleichen auf ungeheure Mittelaufgaben Oesterreichs nach dem Suedosten nicht zurueckgegriffen hatte. Solcher Art ist es gekommen, dass meine Berichte zunehmendes Interesse in Berlin gefunden haben; und als Hitler ununterbrochen Himmler Vorwuerfe machte, dass er mit seinem Nachrichtendienst den er unter Heydrich im Reich gefuehrt hat, ihm keine ausreichenden politischen Berichtsergebnisse zukommen lasse, hat sich Himmler 8 Monate nach dem Tode Heydrichs gezwungen gesehen, sich nach einem Manne umzusehen, der ihn von diesen Vorwuerfen Hitler, keinen nennenswerten Nachrichtendienst zu befehlen, befreite.

F: Was haben Sie nun besprochen mit Himmler?

A: Er hat mich im Dezember 1942 nach Berchtesgaden bestellt, wo er damals gewesen ist, weil er in der Naehe auf dem Obersalzberg sich das Fuehrerhauptquartier befand. Er erzaehlte mir zuerst diese Vorwuerfe Hitlers und verlangte von mir die Schaffung eines reichsweiten Nachrichtendienstes, worueber wir uns ausfuehrlich und unter Bezugnahme auf meine Berichterstattung in frueheren Jahren unterhalten haben. Er meinte damals, dass es am richtigsten waere, ich uebernehme das Reichssicherheitshauptamt als Uebergangsbasis fuer die Errichtung eines solchen Nachrichtendienstes. Ich lehnte dies ab und habe es ausfuehrlich damit begruendet, dass ich in Oesterreich eine beobachtende und kritische Haltung gegenueber der Gesamtentwicklung, namentlich der innenpolitischen Entwicklung im Reiche zugewendet hat

H0325 - 0018

Ich habe Himmler eingehend erklaert, wodurch der Deutsche in Oesterreich enttaeuscht sei und worin ich Gefahren erblicke, dass eine Reichsmuedigkeit des Oesterreichers, der noch 4 Jahre vorher begeistert sich dem Reiche zugewandt hatte, vorliege. Ich habe....

F: (unterbrechend) Einen Augenblick, wenn ich Sie unterbreche, es ist richtig, dass Sie zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes ernannt wurden. Wollen Sie damit sagen, dass Sie die Exekutive nicht mit uebernommen haben?

A: Ich komme gleich dazu. Ich muss jetzt diese erste Besprechung mit Himmler schildern, die zweite fand zwei Monate spaeter statt. Bei dieser habe ich dann diesen Befehl bekommen, den ersten meine ich

Ich will aber gleich hier feststellen, - und das zieht sich wie ein roter Faden durch meine Gesamttaetigkeit bis zum Schlussteil des Krieges, dass ich schon damals Himmler erklaert habe, in welchen wesentlichen Punkten ich mich im Unterschied zum Nationalsozialismus zur Innenpolitik des Reiches, zur Aussenpolitik, zur Ideologie und zu den Rechtsbruechen im Staate selbst stelle. Ich habe ihm ausdruecklich erklaert, dass die Verwaltung im Reich zu zentralistisch sei, dass Oesterreich an diesem Zentralismus heftigste Kritik uebe, schon deshalb, weil ein gewisser Foerderalismus ja den anderen Laendern, z.B. Bayern zugebilligt war. Ich habe ihm vorgehalten, dass die Schaffung eines neuen deutschen Strafrechts in der beschrittenen Form falsch sei und das deutsche Strafrecht sei ein kasuistisches Recht. Das oesterreichische Strafrecht mit fast hundertjaehriger Geltungsdauer sei das bestorprobte und auch im Ausland anerkannt. Ich erklaerte ihm, dass in Oesterreich der Begriff einer Schutzhaft, der Begriff eines Kz-Lagers nicht gutgeheissen werde, sondern, dass in Oesterreich jeder Mensch unbedingt sein Recht vom Gericht gesprochen haben will. Ich erklaerte ihm, dass sich der Antisemitismus in Oesterreich in einer grundsaetzlich anderen Form sowohl entwickelt habe, als auch gehandhabt werden wolle. Niemand in Oesterreich hat daran gedacht, sich ueber die Grenze des Antisemitismus, wie er im Parteiprogramm vorgeschrieben gewesen ist, hinauszubegeben. On Oester-

H0325 - 0019

reich hat auch kaum ein Verstaendnis dafuer geherrscht, dass durch die Nuernberger Gesetzgebung ueber diesen Rahmen des Parteiprogramms in dieser Frage hinausgegangen werde. In Oesterreich hatte bereits seit 1934 eine vollkommen friedliche und sachliche Abwanderungstendenz der Juden Platz gegriffen.

Es war jede persoenliche und physische Verfolgung von Juden vollkommen ueberfluessig. Ich verweise auf ein Dokument, welches hier in irgendeinem Gerichtsakt liegt, aus dem klar hervorgeht, und zwar aus einem Bericht des Polizeipraesidiums in Wien vom - ich glaube - Dezember 1939, in welchem ziffernmaessig dargetan wird, dass von 1934 bis 1939 von - ich glaube - insgesamt 200 000 Juden, mehr als die Haelfte abgewandert waren in das Ausland. Ueber solche Probleme habe ich damals gesprochen und damals Himmler erklaert, dass ich, wie er selbst bestens wisse, eine Vorbildung auf polizeilichem Gebiet nicht nur nicht besitze, sondern meine ganze bisherige Taetigkeit eine politisch-nachrichtendienstliche gewesen sei und ich daher in der Uebernahme des Reichssicherheitshauptamtes mit Exekutivaemtern, wie es die Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei seien, nicht nur nichts zu tun haben wolle, sondern meine Aufgabe, zu der er mich berufe, naemlich Aufbau und Ausbau eines Nachrichtendienste behindert werde. Ich erklaerte ihm auch, dass zwischen mir und Heydrich nicht nur persoenlich staerkste Differenzen bestuenden, dass auch sachliche Unterschiede in der Richtung bestehen, dass Heydrich ein Fachmann auf polizeilichem Gebiet war und ich es nicht bin, sondern dass die Gesamtpolitik, mit welcher er und Heydrich das Reich schon bisher in Misskredit gebracht haetten, nicht auf mich uebergehen koennte. Dazu sei mir mein Name, meine Ehre und meine Familie zu heilig.

Er beruhigte mich in der Richtung, dass er sagte, Sie wissen doch, dass Heydrich im Juni 1942 ermordet wurde und dass ich nun seit seinem Tode - es waren das damals 6 oder 7 Monate - sein gesamtes Amt fuehre. Dabei soll es auch insofern bleiben, dass ich, gemeint Himmler, die Exekutivaemter weiterhin selbst fuehre. Ich

H0325-0020

habe dazu die eingearbeiteten alten Fachleute Mueller und Nebe. Sie haben sich darum nicht zu kuemmern. Sie nehmen sich die nachrichtendienstlichen Aemter III und IV als Uebergangsbasis fuer den Nachrichtendienst. Ich sagte ihm damals, dass auf einem SD allein ein Nachrichtendienst nicht aufgebaut werden koenne. Ein Nachrichtendienst der bisher so engstirnig wie ihn Heydrich besorgt hatte, immer mehr zur Exekutive gedraengt worden ist, ist von vorneherein zur Nachrichtenschoepfung ungeeignet.

Ein Nachrichtendienst muesse zweitens kleiner sein und vor allem halte ich es fuer einen Wahnsinn, dass eine Trennung zwischen politischem und militaerischen Nachrichtendienst bestehe. Kein Land auf der ganzen Erde ausser Deutschland und Frankreich haben sich die Zweiteilung eines Nachrichtendienstes zu eigen gemacht. Ich verlange daher, dass er zuerst einmal einen Fuehrerbefehl erwirke, aufgrund dessen das Nachrichtenwesen der Wehrmacht, welches im Amt OKW-Abwehr verankert gewesen ist, vereinheitlicht werde mit dem SD und mit einem personell bereits gerichteten und gesiebten erneut zu gewinnenden Personenapparates . . . .

F: (unterbrechend) Verzeihen Sie, wenn ich Sie unterbreche in Ihrer Aussage, ist dann diese Vereinigung geschehen, von der Sie gesprochen haben?

A: Jawohl, jawohl, die Vereinigung ist mit Befehl Hitlers vom 14. oder 15. Februar 1944 eingetreten.

F: Nun, frage ich Sie, nachdem was Sie soeben ausgefuehrt haben sind Sie von Himmler befreit worden von der Exekutive? Ist diese Befreiung von der Exekutive nun auch innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes Ihren Amtschefs usw. bekanntgemacht worden? Ist diese Herausnahme der Exekutive irgendwie nach aussen in Erscheinung getreten und evtl. in welcher Weise?

H0325 - 0021

A. Ich bin nach der Besprechung mit Hitler im Dezember 1942 von ihm verab schiedet worden, weil ich es auch nicht uebernehmen wollte, das Reichssicherheitshauptamt unter den Bedingungen zu nehmen, die er mir angeboten hatte, naemlich Fuehrung der Exekutivaemter wie bisher durch ihn selbst. Er war auf mich so sehr boese, dass er mir nicht die Hand gegeben hat und seinen Unwillen durch andere Dinge noch in den naechsten Wochen mir fuehlen liess. Ich bin dann Mitte Januar, 16. oder 18. Januar telegraphisch in das Hauptquartier, das sich inzwischen nach Ostpreussen begeben hatte, bestellt worden und habe angenommen dass so, wie ich ihn darum gebeten habe, nun mir die Frontverwendung gegeben wird. Ich bin mit vollkommen ausgeruesteten Frontgepaeck in das Hauptquartier gefahren in der Meinung, ich haette endlich das, was meine Brueder und meine uebrige maennliche Verwandtschaft damals getan hatte, auch fuer mich zutraf. Es war nicht so, sondern er erklaerte mir, ich habe mit dem Fuehrer gesprochen, er haelt die Zentralisierung und Neuschaffung eines Nachrichtenwesens fuer richtig. Er wird auch die diesbezueglichen Verhandlungen mit der Wehrmacht einleiten und sie werden diesen Meldedienst zu organisieren und auszubauen haben. Es bleibt dabei, dass ich mit Mueller und Nebe die Exekutivaemter unmittelbar selbst fuehre. Wenn Sie mich nun fragen, ob eine solche Abgrenzung nach aussen sofort in Erscheinung treten musste, so muss ich dazu sagen, sie ist nicht verkuendet worden, Weshalb formell die Anklage im Recht ist, wenn Sie mir vorwirf Ja du hast ja nach aussen keinen Trennungsstrich gemacht. Ich kann dazu nur da eine sagen, dass ich mich auf die Worte meines damaligen Vorgesetzten verlasse zu koennen glaubte. Er hatte es mir auch in Gegenwart von Nebe und Mueller erklaert und hat es ihnen beiden persoenlich befohlen gehabt, unmittelbar mit ihm zu verkehren und unmittelbar wie bisher, seit dem Tode Heydrich, 8 Monate hindurch an ihn unmittelbar zu berichten und unmittelbar an ihm die Befehle zu reichen.

Ich erklaere hier ausdruecklich, dass mir die Sonderaufgaben zum Beispiel die Heydrich zum Beispiel hatte, der Auftrag hinsichtlich der Judenendloesung im damaligen Zeitpuntk mir nicht bekannt gewesen ist, sondern von mir nicht uebernommen worden ist. Ich war nominell Chef des Reichssicherheitshauptamtes, als dieser habe ich als meinen unmittelbaren Aufgabenkreis den Nachrichtendienst und die Schaffung dieses neune Meldedienstes angesehen. Die Fuehrung der Staatspolizei und Kriminalpolizei erfolgte durch Himmler, wie es gewesen war, wie ich erst viel spaeter feststellen konnte, vielfach im Namen des Chef des Reichs-

H0325 – 0022

sicherheitshauptamtes, also mit meinem Namen, ohne dass ich diese Befehle im Zeitpunkt ihrer Ausgabe gekannt oder gesehen haette.

Ich selbst gehoerte der Geheimen Staatspolizei an und die Kriminalpolizei fuehrte diese Befehle Himmlers also manchmal in der Weise durch, dass sie auch meinen Namen als Chef des Reichssicherheitshauptamtes zeichnete. Und wie ich ja spaeter vielleicht noch im Einzelnen darstellen muss, Gepflogenheiten ueber nahmen, die zur Zeit Heydrich bestanden haben, der die gesamte Exekutive unter sich vereinigt hatte und diesbezuegliche Vollmachten an Mueller und Nebe delegieren konnte. Ich hatte aber diese Vollmachten von Anfang nie und konnte daher auch niemals Teilvollmachten delegieren. Ich muss hier vielleicht die Erklaerung meiner Verantwortlichkeit in dem Punkt also ergaenzen, in dem ich erklaeren muss, dass ich veilleicht nicht ausreichende Obsorge dafuer habe walten lassen dass klar gestellt worden waere, es hat keinerlei Befehl der Staatspolizei oder Kriminalpolizei meinen Namen zu tragen. Dass ich mich darum zu wenig gekuemmert habe, ist ein Verschulden meinerseits.

F. Ich verweise Sie auf eine Aussage, die der Amtschef 3 Ohlendorf am 3. Januar 1946 in diesem Gericht gemacht hat. Ich halte Ihnen kurz diese Aussage vor und Sie wollen sich dazu erklaeren.

Die Aussage betrifft die Frage der Exekutiv-Vollmacht. Zeuge Ohlendorf sagte auf meine Frage: Wenn Sie die Frage stellen, ob Kaltenbrunner exekutive Handlungen veranlassen konnte, so muss ich dies mit Ja beantworten. Wenn Sie weiterhin Mueller und Himmler unter Ausschaltung von Kaltenbrunner nennen, so muss ich darauf hinweisen, dass nach der Konstruktion des Reichssicherheitshauptamtes Mueller der Untergebene von Kaltenbrunner war und daher auch Befehl von Himmler an Mueller, Befehle an Kaltenbrunner waren und Mueller verpflichtet war, Kaltenbrunner zu unterrichten."

Er sagt dann: "Ich kann sagen, dass mir absolut bekannt ist, dass ein Ausdruck der oft gefallen ist "bis zur letzten Waschfrau" Himmler sich persoenlich die Entscheidung vorbehielt. Ob Kaltenbrunner keine weitere Macht in dieser Beziehung gehabt hat. kann ich nicht behaupten."

Ich frage Sie nun, ist die Aussage des Zeugen Ohlendorf in den wesentlichen Punkten richtig?

A. Sie ist aufklaerungsbeduerftig. Er hat insofern recht, als sich in der Konstruktion oder besser gesagt, an der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes nichts geaendert hatte, seit der Zeit Heydrich. Also konnte er ohne wei-

H0325 - 0023

teres einen Dienstweg Himmler, Kaltenbrunner, Mueller annehmen. Es ist aber in den Besprechungen Befehlsausgaben von Himmler ausdruecklich ausgeschlossen, un zu der anderen Bemerkung: Himmler hatte bis zur letzten Waschfrau sich die Entscheidung vorgehalten, dieses zeigt dass praktisch der Zustand eingetreten, war dass anders wie zur Zeit Heydrich ich das geaendert habe, dass das Mittelstueck zwischen Himmler und Mueller nicht in Taetigkeit gesetzt wurde, das bin ich. Dass also die unmittelbar Befehlsgebung Himmler an Mueller nunmehr besta

F. Ich bespreche nun einzeln die von der Anklagebehoerde gemachten Vorwuerfe und ich lege Ihnen zunaechst ein Dokument vor, zu dem Sie sich erklaere wollen. Es ist ein Dokument L 38, USA-Beweisstueck 517.

VORSITZENDER: Sagten Sie 38 PS?

DR. KAUFFMANN: L 38, USA 517. Darf ich fragen, ob dieses Dokument dem Gericht vorliegt?

VORSITZENDER: Wir haben L 38. Es ist uns also O 38 durchgekommen, deshal haben wir es nicht gefunden. Sie sprachen von L 38.

DR. KAUFFMANN: Ja, L 38. Es wird jetzt KR 3. Es handelt sich um den gege Kaltenbrunner erhobenen Vorwurf .....

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann. Wenn es schon eine Beweisstueck Nr. hat, is es nicht erforderlich, dass sie eine andere Nummer geben.

DR. KAUFFMANN: Sehr gut. Wenn es nicht erforderlich ist, verzichte ich ne darauf.

DR. KAUFFMANN:

F. Es ist hier die Frage: Erstens ob alle unterzeichneten Schutzhaftbefe Ihren Namen tragen, sei es faximilie, sei es mit Maschine. Und der zweite Fal ob Sie derartige Befehle erlassen haben, ob also Originalbefehle vorliegen u weiter, ob Sie, wenn beides nicht zutrifft, davon Kenntnis hatten? Geben Sie bitte eine Erklaerung zu diesem Dokument.

A. Ich muss hier erklaeren, dass ich in meinem ganzen Leben nicht eine einzigen Schutzhaftbefehl persoenlich gesehen oder unterzeichnet habe. Es si mir in der Voruntersuchung eine Reihe von Schutzhaftbefehlen, bei meiner dam ligen Befragung vorgehalten worden. Es hatte jeder dieser Schutzhaftbefehle diese Unterschrift, das heisst meinen Namen mit Maschine oder mit Fernschre ben, ich glaube auch in ein oder zwei Faellen eine Faksimilie getragen.

F. Sie werden zugeben, dass an sich diese Erklaerung nicht sehr glaubwuerdig erscheint. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass der Chef des Amtes ni

H0325 – 0024

darueber orientiert ist, dass derartige Befehle seinen Namen tragen. Wie erklaeren Sie sich diese Tatsache, eine Tatsache, die sich anhand der Dokumente, die Ihre Unterschrift tragen, ergibt?

A. Ich bin auch mit meiner Erklaerung noch nicht zu Ende. Ich habe erklac dass diese Unterschrift "Kaltenbrunner" unter Schutzhaftbefehle nur in der Form zustande gekommen sein kann, dass der Amtschef Mueller, so wie er es zur Zeit Heydrich's getan hatte und damals auch tun durfte, den Namen des Chefs dc Reichssicherheitshauptamtes unter den Schutzhaftbefehl setzte und hierzu seine Abteilungen, z.B. die Schutzhaft-Abteilung anwies. Er hat dies offensichtlich auch zu meiner Zeit getan; denn sonst waeren mir diese Befehle nicht vorgehalten worden. Er hat mich aber hiervon niemals verstaendigt und er hat hierzu niemals von mir eine Vollmacht erteilt bekommen. Im Gegenteil war dies schon deshalb ausgeschlossen, andererseits aber auch ueberfluessig, weil Himmler ij sich ja unmittelbar unterstellt hatte und er von Himmler die Vollmadht hatte. Er haette also genau so gut schreiben koennen "Himmler" oder "I.A. Himmler" oder "I.A. Himmler". Ich gebe zu, dass dies eine Tatsache bleibt, die das Gericht mir nicht glauben wird, es war aber nicht anders und hierzu hat Himmler mir keinen Anlass gegeben, meine Haltung diesbezueglich zu definieren, weil e: ja mir gegenueber gesagt hatte, dass ich diese Exekutive-Aufgabe nicht zu fue ren haette.

F. Sie wollen also sagen, dass es bei der Bewendung Ihrer Unterschrift sich um einen Missbrauch Ihrer Unterschrift handelte.

A. Mueller war hierzu nicht berechtigt.

F. Ist Ihnen bekannt gewesen, dass die Schutzhaft ueberhaupt moeglich und zulaessig ist und oft durchgefuehrt worden ist.

A. Ich habe ueber den Begriff Schutzhaft mit Himmler, wie ich erzaehlte, schon 1942 gesprochen. Ich glaube aber auch, vor dem bereits ziemlich ausfuehrlich einmal mit ihm und einmal mit Thierack ueber die Begriffe korrespondiert zu haben. Ich halte die Schutzhaft wie sie im deutschen Reich gehandhab worden ist nur in den geringsten Faellen in einer kleineren Anzahl von Faelle: fuer eine Staatsnotwendigkeit oder besser gesagt fuer eine Massregel, wie sie der Krieg rechtfertigte. Im Uebrigen habe ich mich gegen diesen Begriff und g gen die Handhabung hjeder Schutzhaft grundsaetzlich und oft sehr tief fundier rechtshistorisch ausgesprochen und gewendet. Ich hatte einige Vortraege bei Himmler aber auch bei Hitler darueber gehalten. Ich habe in einer Versammlung

H0325 - 0025

von Staatsanwaelten, ich glaube im Jahre 1944, oeffentlich dagegen Stellung genommen, weil ich seit je auf dem Standpunkt gestanden bin, dass die Freiheit eines Menschen zu seinen hoechsten Guetern zaehlt, und nur ein ordentliches, in der Verfassung verwurzeltes Gericht und sein Urteil, ihm diese Freiheit beschraenken oder berauben darf.

F. Ich bespreche jetzt mit Ihnen die Begruendung, die in diesem Schutzhaftbefehl enthalten war, als Begruendung ist unter anderem angegeben, Reichsfeindliche Betaetigung oder Verbreitung von Greuelnachrichten, oder taetliche Angriffe, Arbeitsverweigerung, religioese Propaganda. Geben Sie Ihre Stellungnahme zu der Begruendung dieser Schutzhaftbefehle, ist das zu billigen?

A. Nein, ich halte eine solche Begruendung eines Schutzhaftbefehles fuer falsch. Sie mag daher im Einzelnen erlaeutert werden. Mein Standpunkt ruehrt daher, dass alle diese hier aufgezaehlten Delikte ebenso gut in einem ordentlichen Gerichtsverfahren durch den Staat geahndet werden koennen. Aus diesem Grunde halte ich die Schutzhaft, an sich noch dazu mit dieser Begruendung fuer falsch.

F. Wenn ich Sie also recht verstehe bemerke ich von Ihrer Stellungnahme folgendes, Sie wollen Sagen, Sie haben von den Schutzhaftbefehlen keine Kenntnis gehabt, dass Sie keine Autoritaet gegeben hatten dafuer und dass Sie das nicht unterschrieben haben, aber da diese Schutzhaftbefehle im Rahmen des Amts IV aufgestellt wurden, haetten Sie von der Anordnung solcher Schutzhaftbefehle Kenntnis haben muessen. Ist diese Zusammenfassung richtig oder unrichtig?

A. Sie ist richtig.

F. Wir kommen dann zu einem Ihnen von der Anklage gemachten Vorwurf. Die Anklage nimmt Sie als intelektuellen Taeter oder Teilnehmer dafuer in Anspruch dass Sie sich als Chef der SIPO und des SD der Ermordung und Misshandlung von Zivilpersonen fuer die sogenannten Einsatzgruppen schuldig gemacht haetten. Ich trage dazu mit wenigen Saetzen das vor, was der Zeuge Ohlendorf hier am 7. Januar 1946 bekundet hat. Die Aussage Ohlendorfs stellt fuer Sie eine Belastung dar. Ich moechte Sie dazu zu einer Stellungnahme auffordern. Ohlendorf sagte in Bezug auf die Einsatzgruppen nach seinem Eintritt haette sich "Kaltenbrunner" mit dieser Frage beschaeftigen muessen und er muesste daher auch die Existenz der Einsatzgruppen, die seine Dienststellen waren, gekannt haben. Er sagte dann weiter bezueglich der den exekutierten Personen abgenommenen Wertgegenstaende, diese seien an das Reichsfinanzministerium oder an das Reichs-

H0325 – 0026

sicherheitshauptamt abgeliefert worden und er bekundete schliesslich, dass das Offizierpersonal fuer diese Einsatzgruppen aus dem Fuehrungspersonal der Staats personal und mit einem geringen Prozentsatz vom SD genommen worden seien. Welches ist Ihre Stellungnahme zu der Frage, ob Sie die Existenz und die Bedeutu der Einsatzgruppen gekannt haben.

A. Ich habe von der Existenz dieser von Ohlendorf geschriebenen Einsatzkommandos keine Ahnung gehabt. Ich habe davon, dass sie bestanden spaeter und zwar viele Monate spaeter gehoert. Ich muss hier folgendes ausfuehren. Es ist dem Gericht bekannt, aus der Aussage Ohlendorf und aus hier besprochenen Erlassen Hitlers und Himmlers, dass Befehle zur Toetung von Menschen gegeben waren. Diese Einsatzkommandos sind in meiner Amtszeit nirgends zu einer Neuaufstellung.

H0325 - 0027

gekommen. Die bis dorthin taetig gewesenen Einsatzkommandos sind aber ebenfalls vor meiner Dienstuebernahme aufgeloest gewesen, oder in neue Unterstellungsverhaeltnisse gekommen. Ich weiss nicht, ob der Zeuge Ohlendorf hier bekundet hat, wann er von seinem Einsatzkommando zurueckgekommen ist.

F: 1942.

A: Also vor meiner Zeit. Die Einsatzkommandos muessen auch spaeter in die Zustaendigkeit der hoeheren SS und Polizeifuehrer in den besetzten Gebieten oder was wahrscheinlicher ist, in die Zustaendigkeit des Chefs der Bandenkampfverbaende gekommen sein. Ich kann diese Frage hier nicht mit Sicherheit beantworten, weil mir seit einjaehriger Haft Moeglichkeiten der Ueberpruefung dieses Organisationsverhaeltnisses nicht zur Verfuegung stehen.

Sie haben mich, glaube ich, weiter gefragt, ob mir bekannt ist, dass Wertsachen, die exekutierten Personen abgenommen worden sind, an dieses Amt oder an das Reichsfinanzministerium gesandt wurden. Von solchen Sendungen weiss ich nichts. Ich weiss aber, dass Himmler einen Befehl an alle gegeben hatte, nicht nur an die Sicherheitspolizei, sondern auch an andere Organisationen, die in den besetzten Gebieten gewesen sind, sei es Ordnungspolizei, oder seien es Antibanditen-Einheiten, oder seien es die ihr unterstehenden Wehrmachtsteile, dass jedes derartige Eigentum an das Reichsfinanzministerium abzugeben ist.

F: Handelte es sich bei diesen Einsatzgruppen um einen Befehl Hitler's oder um einen Befehl des Reichssicherheitshauptamtes?

A: Es kann sich nur um einen Befehl Hitler's gehandelt haben.

F: Sie sagten eben, Sie haetten im Laufe der Zeit von der Existenz und der Bedeutung der Einsatzgruppen Kenntnis bekommen. Wann, zeitlich gesehen, hatten Sie diese Kenntnis?

A: Ich nehme an, dass dies zu der Zeit der Antrittsbesuche bei Hitler oder bei dem am naechsten Tag stattfindenden Vortrag bei Himmler im Dezember 1943 gewesen ist.

F: 1943?

A: Jawohl.

F: Wenn Sie damals Kenntnis hatten von den Einsatzgruppen und ihrer Bedeutung, dann erhebt sich die Frage, wie Sie darueber dachten, um fuer den Fall, dass Sie die Einsatzgruppen als solche verurteilten, was Sie unternommen haetten, die

H0325 - 0028

Einsatzgruppen abzuschaffen. Bestand denn hierzu die Moeglichkeit oder nicht?

A: Ich sagte schon, dass unter meiner Leitung oder Befehlsgebung niemals ein Einsatzkommando aufgestellt worden ist. Die Existenz, die vergangene Taetigkeit solcher Einsatzkommandos, habe ich spaeter, im Herbst 1943 kennengelernt und gewusst, dass ich mich gegen ein solches Misstrauen dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden Maenner zur Wehr zu setzen habe. Ich habe Hitler, ich glaube, am 13. September 1943, anlaesslich des Besuches des soeben befreiten Mussolini, gesehen. Mein Versuch, mit ihm aber zu sprechen, ist misslungen auf diesem Standbesuch heraus. Ich musste daher zu einer offiziellen Meldung ueber meine bisherige neue Taetigkeit im November, Himmler hat dies wiederholt hinausgeschoben, neuerlich in das Hauptquartier reisen. Bei dieser Gelegenheit habe ich dem Fuehrer ueber das mir bekanntgewordene Einsatzkommando Vortrag gehalten, aber nicht nur darueber, sondern auch bei dieser Gelegenheit erstmals ihm Vorstellungen machen koennen, ueber das gesamte Judenproblem und die mir ebenfalls in diesem Zeitpunkt klargewordene Befehlsgebung seiner Person und Himmler gegen Juden. Ich bitte aber dazu genau ausfuehrlich Stellung nehmen zu duerfen, wenn Sie dieses Problem mit mir selbst eingehend durchgehen werden.

F: Ich lege nun....

A: Ich moechte nur noch ergaenzen, dass die Einsatzkommandos fuer mich deshalb nicht mehr in Erscheinung getreten sind, weil das gesamte Personal, ich glaube, auf den Tag genau, zum selben Zeitpunkt in die Bandenbekaempfung bzw. zum Hoeheren Polizei-SS-Fuehrer gekommen sind, an welchem Tage ich selbst das Amt in Berlin angetreten habe. Ich glaube mich bestimmt zu erinnern, dass von Bach-Zelewski zum Chef der Bandenbekaempfung am 30. Januar 1943 ernannt worden ist. Darin mag auch die Ursache liegen, dass ich keinerlei Berichte der Einsatzkommandos selbst gesehen hatte.

F: Ich komme zu einem weiteren Dokument L-51, US-Beweisstueck 521. Es handelt sich dabei um ein ausserordentlich gravierendes Dokument, zu dem Sie Stellung nehmen wollen. Zucker ist der Adjutant des Lagerkommandanten von Mauthausen gewesen. Er berichtet ueber einen...

A: Ist die Photokopie dasselbe?

F: Ja, sie ist dasselbe.

H0325 - 0029

Er berichtet ueber einen Exekutionsbefehl, in Bezug auf zwoelf oder fuenfzehn, im Jahre 1945 eingelieferte amerikanische Fallschirmabspringer.

Sehen Sie das Dokument durch und erklaeren Sie dem Gericht, ob Sie den Befehl erteilt haben, ob Sie fuer die Erteilung des Befehles zustaendig waren.

A: Ja, Sie haben mit mir dasselbe Dokument noch gestern besprochen. Es ist mir daher bekannt. Ich erklaere, dass ich von diesem Vorgang und von dieser Befehlsgebung niemals bis zur Vorlage dieses Dokumentes bzw. durch den Inhalt im Untersuchungsverhoer Kenntnis hatte.

F: Ist Ihnen Ziereiss bekannt?

A: Ich habe, wie ich schon einmal erklaerte, niemals Befugnis gehabt, einen sogenannten Exekutionsbefehl, niemals ein Todesurteil, selbstaendig zu unterzeichnen. Eine diesbezuegliche Befugnis hat im ganzen Reich, ausser Hitler, nur Himmler oder dem Reichsjustizminister zugestanden.

F: Dazu will ich ergaenzend bemerken, dass die Anklage auch Exekutionsbefehle vorgelegt hat, die mit der Unterschrift Mueller versehen waren. Wollen Sie dazu etwas sagen?

A: Wenn ein Exekutionsbefehl die Unterschrift Mueller getragen hat, so kann er sich damit nur auf einen Befehl Himmlers gestuetzt haben, oder auf ein vorliegendes Gerichtsurteil.

F: Es ist naheliegend zu sagen, dass, wenn selbst Mueller die Befugnisse zu Exekutionsbefehlen hatte, Sie diese Befugnisse im besonderen Masse haetten haben muessen. Stimmt das?

A: Nein, das stimmt deshalb nicht, weil Himmler mir niemals solche Befugnisse erteilt hat, noch die Konstruktion des Gesamtunterstellungsverhaeltnisses, Staatspolizei stand unter Himmler, auch nach meinem Amtsantritt, dem widersprochen haette.

F: Dieser, in diesem Dokument erwaehnte Vorgang, ist von solcher Bedeutung, zumal es sich um auslaendische Fallschirmabspringer handelt, dass man zunaechst davon ausgehen muesste, es waere in den hohen Stellen in Berlin, ja also auch im Reichssicherheitshauptamt bekannt geworden.

A: Dazu will ich noch ergaenzend sagen. Der Vorgang ist umso sicherer nicht zu meiner Kenntnis gelangt gewesen.

VORSITZENDER: Sind Sie mit Dokument L-51 fertig?

H0325 - 0030

DR. KAUFFMANN: Ich bin jetzt noch beim Dokument L-51, verlasse aber das Dokument gleich.

VORSITZENDER: Sollten Sie ihn nicht auf das Ende des Dokumentes hinweisen, wo es heisst: "Bezueglich der amerikanischen militaerischen Mission, die hinter der deutschen Front auf slovakischen oder ungarischen Gebiet im Januar 1945 landete?" Es heisst dann weiter, ich glaube, der Adjutant des Lagers sagte: "Jetzt hat Kaltenbrunner die Exekution genehmigt. Das Schreiben war geheim und trug die Unterschrift "gezeichnet Kaltenbrunner".
Ich glaube, Sie sollten ihm das vorlegen.

DR. KAUFFMANN: Ja, gewiss.

F: Sie kennen das Dokument. Ich glaube, er kennt jedes einzelne Wort des Dokumentes, aber ich will es ihm noch einmal vorlegen. Es heisst hier:

"Ich schaetze die Zahl der Eingelieferten auf 12 - 15 Mann. Sie trugen eine Uniform, die amerikanisch, oder kanadisch war. Graugruene Farbe und Bluse und Tuchmuetze. Acht bis zehn Tage nach der Ankunft, kam der Exekutionsbefehl, in Form eines Funkspruches oder eines Fernschreibens. Standartenfuehrer Ziereiss" - das ist der Lagerkommandant- "kam zu mir in mein Dienstzimmer und sagte: Jetzt hat Kaltenbrunner die Exekution genehmigt. Das Schreiben war geheim und trug die Unterschrift "gezeichnet Kaltenbrunner". Diese Leute wurden dann standrechtlich erschossen und die Effekten mir, durch Oberscharfuehrer Niedermeier uebergeben."

Wollen Sie doch einmal ganz kurz hierzu Stellung nehmen?

A: Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass dieser Vorgang jemals zu meiner Kenntnis, oder mit meiner Mitwirkung geschehen sein kann. Es handelt sich hier nicht nur um ein Verbrechen gegen das Kriegsrecht schlechthin, sondern vor allem um eine Aktion, die die allergroessten aussenpolitischen Konsequenzen nach sich ziehen konnte oder musste. Ja, in einem solchen Vorgang ist es ausgeschlossen, dass Mueller, oder selbst wenn durch Mueller in meinem vorgesetzten Verhaeltnis, ich gehandelt haette, sondern in einem solchen Fall muessen unbedingt vorherige eingehende Aussprachen zwischen Himmler selbst und dem Fuehrer stattgefunden haben. Es ist dann anzunehmen, dass unbedingt irgend jemand, die zustaendige Voelkerrechtsabteilung, gehoert worden waere und dass ein solcher Vorgang selbstverstaendlich eine Fuehrerentscheidung, oder eine Himmlerentscheidung, auf jeden

H0325 - 0031

Fall ein Befehl einer dieser beiden Persoenlichkeiten gewesen waere. Aber auch das ist mir nicht bekannt geworden. Wenn es daher dieser Zucker wiedergibt, dass der Befehl meinen Namen getragen hat, so kann es sich hier um einen Befehl gehandelt haben, der wie vorhin geschildert, meinen Namen zu Unrecht getragen hat, weil ich niemals eine Befugnis zur Erteilung eines Exekutionsbefehles hatte. Es haette daher die Unterschrift Himmler, oder "im Auftrage Himmler, Mueller" zu

H0325 - 0032

F: Sie fuehren also diese Unterschrift auch auf einen Missbrauch zurueck ?

A: Nein, sondern ich glaube, dass es sichhier ueberhaupt nicht um meine Unterschrift gehandelt gehabt hat, sondern hier Zierreiss "Himmler" zu sagen gehbt haette. Es ist nicht anzunehmen, dass Mueller in seinem,oder mit meinem Namen so gezeichnet haette.

F: Wir kommen jetzt auf ein anderes Gebiet.Es ist dies Urkunde, Dokumebt 1063-B, USA-Beweisstueck 492. Es handelt sich um einen Brief des Reichssicherheitshauptamtes vom 26.Juli 1943 mit der Unterschrift: "gezeichnet Dr.Kaltenbrunner." Der Brief ist gerichtet an die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer und betrifft die Errichtung von Arbeitserziehungslager. Sehen Sie sich diesen Brief durch. Die Anklage macht Ihnen die Errichtung von Arbeitserziehungslagern zum Vorwurf. Erklaeren Sie, wie Sie sachlich dazu standen und ob der Brief von Ihnen herruehrt.

A: Hierzu muss ich folgendes erklaeren. Aus dem Umstande, dass mein Name hier mit Maschinenschrift eingezeichnet steht, schliesse ich, dass dieser Befehl mir vor seinem Ausgang nicht gezeigt worden ist, sonst haette ich ja eigenhaendig unterschrieben.

F: Ist Ihnen ein Befehl Himmlers bekannt ?

A: Es ist mir aber, soweit ich mich erinnere, nachtraeglich zur Kenntnis gekommen.

F: Was versteht man unter Arbeitserziehungslagern ? Sind diese identisch mit Konzentrationslagern ?

A: Nein, die Arbeitserziehungslager waren Lager, in denen Maenner, die ihre Arbeitsdienstpflicht, wenn sie Deutsche gewesen sind, nicht nachgekommen sind und zwar trotz wiederholter Warnung. Oder auslaendische Arbeiter, die ohne Bewilligung ihren Arbeitsplatz verlassen hatten und wieder ergriffen waren, oder Arbeiter, die bei irgendwelchen Razzien auf Eisenbahnen, Bahnhoefen, auf Landstrassen, ergriffen wurden und in keinem staendigen Arbeitsverhaeltnis gestanden hatten. Die Haft, in solchen Arbeitserziehungslagern, war vorgesehen, auf die Dauer von 14 Tagen bis zu 56 Tagen.

F: In diesem Schreiben heisst es, dass diese Arbeitserziehungslager verwaltungsmaessig und befehlsmaessig u.a. den Staatspolizeistellen unterstehen, ferner den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD. Haben Sie hiervon Kenntnis gehabt ?

A: An sich war ein sogenannter Arbeitsvertragsbruch im Reich, oder die Ver-

H0325 - 0033

letzung der notwendigen Arbeitspflicht eines deutschen Staatsbuergers, ein Delikt, welches ebenso gut haette von den Gerichten geahndet werden koennen. Einschlaegige Strafgesetzbestimmungen hat es gegeben, es waere aber angesichts der ungeheueren im gesamten Reich eingesetzten Anzahl von Arbeitskraeften und zwar nicht nur der inlaendischen, vielleicht 15 oder 20 Millionen Menschen betragenden Zahl, auch der 8 Millionen auslaendischen Arbeitskraefte unmoeglich gewesen in hunderttausenden von Faellen von Arbeitsbummelei, von Arbeitsvertragsbruch, von boeswilligen Verlassen des Arbeitsplatzes und so fort, Hunderttausende von Verfahren bei Gerichten anhaengig zu machen. Auch haben selbstverstaendlich die Polizeidienststellen keinerlei Gefaengnisvorrichtungen gehabt, die ausreichend gewesen waeren, solche, diese Faelle kurzfristig zu bestrafen. Aus diesem Grunde ist am Sitze der Staatspolizei oder Kriminalpolizeidienststelle ein solches Arbeitserziehungslager eingerichtet worden.

F: Haben Sie also grundsaetzlich die Errichtung von Arbeitserziehungslager gebilligt ?

A: Die Errichtung von Arbeitserziehungslager habe ich grundsaetzlich gebilligt. Ich habe zwar bei diesem Befehl selbst nicht mitgewirkt. Ich habe ihn aber nachtraeglich zur Kenntnis bekommen und habe ihn, angesichts der damaligen im Reich herrschenden Zustaende, der Not am Arbeitsmarkt, fuer richtig gehalten.

F: Hatten Sie eine Kenntnis ueber die Behandlung der Haeftlinge, auf welche Dauer sich die Unterbringung in die Arbeitserziehungslager bezog, wie die Verpflegung war, wie ihre Beschaeftigung war ?

A: Es war, wie ich schon sagte, in Arbeitserziehungslagern gedacht, dass eine Haft von allerhoechstens 56 Tagen verhaengt werden koenne. Dieses, glaube ich, war aber auch nur moeglich,nachdem der Mann drei einschlaegige Vorstrafen hatte. Normalerweise hat sich die Einweisung in Arbeitserziehungslager ....

VORSITZENDER: Die Ihnen gestellte Frage lautete, ob Sie die Verhaeltnisse in den Lagern kannten ? Sie beantworten die Frage ueberhaupt nicht.

DR.KAUFFMANN: Kommen Sie jetzt auf die Antwort.

A: Ich glaube, Sie hatten mich gefragt ...

DR.KAUFFMANN: .... ob Sie Kenntnis hatten, ueber die Behandlung, Verpflegung und Beschaeftigung der Haeftlinge innerhalb der Arbeitserziehungslager ?

A: Ich wusste nur, dass die Arbeitserziehungslager die Aufgabe hatten, im oeffentlichen Arbeitseinsatz taetig zu werden, also oeffentliche Bauwerke, wie Strassen, Bahnerhaltung und in erster Linie Schaeden aus Luftangriffen zu beseitigen.

H0325 - 0034

Bei dieser Beschaeftigung sind auch Haeftlinge von Arbeitserziehungslagern von der ganzen Bevoelkerung gesehen worden, sodass der Eindruck, den diese Haeftlinge gemacht haben ...

VORSITZENDER: Sie haben die Frage immer noch nicht beantwortet.

DR.KAUFMANN: F: Ich habe drei bestimmte Fragen vorgelegt: 1.) Die Kenntnis ueber die Behandlung, Kenntnis ueber die Verpflegung und die Kenntnis ueber die Beschaeftigung. Haben Sie diese Kenntnis gehabt, ja oder nein ?

A: Ich habe erklaert, hinsichtlich der Beschaeftigung ....

F: Haben Sie Kenntnis gehabt ?

A: Ja, ich habe Kenntnis gehabt, die anderen Dinge habe ich mit eigenem Augenschein nicht gekannt.

F: Wurde Ihnen einmal von Beamten des Amtes IV hierueber Bericht erstattet ?

A: Von Beamten des Amtes IV ? Aber wiederholt ist im innenpolitischen Nachrichtendienst natuerlich auch ueber dieses Problem gesprochen worden und zwar ueber den Einsatz solcher Arbeitskraefte fuer Notstandsarbeiten.

F: Haben Sie sich nicht veranlasst gesehen einzuschreiten ?

A: Gegen die Arbeitserziehungslager als Missbrauch hatte ich keinen Anlass einzuschreiten, weil der Missbrauch mit den Lagerhaeftlingen selbst nicht bekannt geworden ist.

F:.Ich komme nun zu einem weiteren Dokument, PS-2542, US-Beweisstueck 489. Es ist dies eine Erklaerung, eidesstattliche Erklaerung, von Lindo, der bekundet, dass bis Anfang 1943, auf Befehl Himmlers, sowjet-russische politische Kommissare und juedische Soldaten aus den Kriegsgefangenenlagern ausgesondert und zur Erschiessung ueberfuehrt worden seien in ein Konzentrationslager. Er bekundet weiter, dass der Amtschef IV Mueller, den Exekutionsbefehl unterzeichnet hat. Wenn das Gericht wuenscht, lese ich einige Saetze aus dem Dokument vor. Welche Erklaerung geben Sie zu diesem Dokument ab ?

A: Mir ist dieser Befehl Himmlers nicht bekannt gewesen und ich darf wohl darauf verweisen, dass er vom Jahr 1942 bis 1943 behandelt worden ist, also jedenfalls zum groessten Teil zu der Zeit, wo ich nicht drin gewesen bin.

F: Ich verlese einen besonders belastenden Absatz. Absatz 4. Sie wollen dazu Stellung nehmen und erklaeren, ob auch dieser Bericht, ueber diese Tatsachen sich auf die Zeit nach 1943 bezieht, oder vorher, oder was Sie ueber diese Zeit sagen koennen.

H0325 - 0035

A: Ich kenne diese Stelle.

F: "In den Kriegsgefangenenlagern der Ostfront bestanden kleinere Einsatzkommandos, die von Angehoerigen der Geheimen Staatspolizei und deren Beamten geleitet wurden. Diese Kommandos waren dem Lagerkommandanten zugeteilt und hatten die Aufgabe, die Kriegsgefangene, die fuer eine Exekution, gemaess den ergangenen Befehlen, in Frage kamen auszusondern un dem Geheimen Staatspolizeiamt zu melden."

A: Mir ist von diesen ...

F: Einen Augenblick. Im Absatz 2 verlese ich noch den letzten Abschnitt : "Die betreffenden Kriegsgefangenen wurden formell vorerst entlassen, dann in ein Konzentrationslager zurExekution ueberfuehrt ."

Welche Kenntnis, frage ich, hatten Sie ueber diese Tatsachen ?

A: Ich hatte von diesen Tatsachen keine Kenntnis. Es ist auch ausgeschlossen, dass ich davon Kenntnis haette erhalten koennen, Befehle, die im Jahre 1941 erlassen worden waren und die sich, wie hier dieser Zeuge sagt, bis Mitte 1943 noch praktisch erstreckt hatten, dass ich solche Befehle jemals noch rechtzeitig, um sie vielleicht auch noch in den letzten Tagen ihrer Wirksamkeit abzustoppen ...

F: Aber an sich ist nicht zu bestreiten, dass innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes ein Referat IV, A I bestand, also der Geheimen Staatspolizei unterstand, dass dieses Referat von 1941 bis Mitte 1943 ausgeuebt wurde und dass dieses Referat derartige Befehle durchgefuehrt hat. Nun liegt es nahe anzunehmen, dass auch Sie ueber diese ausserordentlich einschneidende, human unmoeglich und voelkerrechtlich verbotene Sachlager orientiert gewesen waeren ?

A: Ich bin davon nicht unterrichtet worden.

F: Ich will nun den Komplex der Konzentrationslager behandeln und die Verantwortung die Angeklagten auf diesem Gebiet.

VORSITZENDER: Wir vertagen nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0325 - 0036

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 11. APRIL 1946
SITZUNG 14.00 UHR BIS 17.00 UHR.

Mr. Dodd: Hohes Gericht.

Dr. Kauffmann hat uns mitgeteilt, dass er Gelegenheit hatte, diese Gegenfragebogen zu lesen, den wir vorgelegt haben , und zwar ist es der Gegenfragebogen von Dr. Rudolf Mildner und Dr. Hoettl. Ich habe Dr. Kauffmann vorgeschlagen, dass es vielleicht fuer den Angeklagten Dr. Kaltenbrunner wichtig waere, dass sie vorgelesen werden, bevor sein Verhoer beendigt wird.

Vorsitzender: Sie haben nur einen, glaube ich, Sie sprachen aber von zweien ?

Mr. Dodd: Ja, das sind zwei, Herr Vorsitzender. Es sollte ein zweiter hiersein. Dr. Kauffmann hat das Exemplar des zweiten auch.

Vorsitzender: Stimmen Sie damit ueberein, dass es besser waere, dass dieser Gegenfragebogen jetzt vorgelesen wird, sodass der Angeklagte sich mit irgendeinem Punkt befassen kann, mit dem er sich befassen will ?

Dr. Kauffmann: Jawohl, dann kann es jetzt vorgelesen werden.

Col. Amen: Als erstes ist eine eidesstattliche Erklaerung von Dr. Rudolph Mildner. "Ich, der Unterzeichnete Dr. Rudolph Mildner, mache die folgende eidesstattliche Erklaerung als Antwort auf ein Kreuzverhoer durch Vertreter des Office of US Chief of Counsel, betreffs einer eidesstattlichen Erklaerung, die von mir am 29. Maerz 1946 abgegeben wurde als Antwort auf Fragen von Dr. Kauffmann, zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof.

Frage Nr. 1: Bestaetigen oder korrigieren Sie die folgenden biographischen Daten:

Antwort: Im Dezember 1939 wurde ich Chef der Chemnitzer Gestapo.

Im Maerz 1941 wurde ich Chef der Kattowitzer Gestapo.

Im September 1943 wurde ich Befehlshaber der Sipo und des SD in Kopenhagen.

Im Januar 1944 wurde ich Befehlshaber der Sipo und SE in Kassel.

Am 15. Maerz 1944 wurde ich zum stellvertretenden Chef der Gruppe IV A und IV B des RSHA ernannt.

Im Dezember 1944 wurde ich stellvertretender Inspekteur der Sipo und SD in Wien.

Im Dezember 1944 wurde ich Kommandeur der Sipo in Wien.

Alle diese Ernennungen nach dem Januar 1943 wurden von Kaltenbrunner

H0325 - 0037

gemacht als Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

Frage Nr.2: Stimmt es nicht, dass Sie waehrend Sie Gestapofuehrer in Kattowitz waren, Sie oft Gefangene nach Auschwitz gesandt haben zur Einsperrung und Exekution; dass Sie Verbindung mit der politischen Abteilung in Auschwitz hatten und waehrend der Zeit, als Sie Gestapochef in Kattowitz waren, betreff Insassen, die aus dem Kattowitzer Gebiet verschickt waren, dass Sie Auschwitz mehrere Male besucht haben; dass das Gestapo "SS-Standgericht" oft in Auschwitz zusammentrat und dass Sie einige Male bei dem Verfahren gegen die Gefangenen anwesend waren; dass im Jahre 1942 und nochmals im Jahre 1943 der Kommandant von Auschwitz Ihnen auf Befehl von Gruppenfuehrer Mueller, dem Chef der Gestapo, Vernichtungseinrichtungen zeigte; dass Ihnen die Vernichtungseinrichtungen in Auschwitz bekannt waren, da Sie Juden aus Ihrem Gebiet nach Auschwitz zur Exekution zu schicken hatten.

Antwort: Jawohl, dies sind wahre Aussagen von Tatsachen.

Frage Nr.3: Betreffs Ihre Antwort zu Frage Nr. 5 in Ihrer eidesstattlichen Erklaerung vom 29. Maerz 1946.

Kamen alle Befehle fuer Hafteinlieferungen in die Konzentrationslager, Bestrafung und einzelne Hinrichtungen zu Ihnen vom RSHA? War der regelmaessige Dienstweg fuer einzelne Hinrichtungsbefehle von Himmler durch Kaltenbrunnder an Mueller und dann zu den Kommandanten des Konzentrationslagers? Hatte das WVHA die Ueberwachung aller Konzentrationslager, soweit es die Verwaltung, den Arbeitseinsatz und die Aufrechterhaltung der Disziplin angeht ?

Antwort: Die Antwort ist ja zu jeder der drei Fragen.

Frage Nr.3a: Stimmt es, dass Besprechungen zwischen SS-Obergruppenfuehrer Dr. Kaltenbrunner und SS-Obergruppenfuehrer Pohl, Chef des WVHA und Chef der Konzentrationslager stattgefunden haben und war Kaltenbrunner mit den Zustaenden in den Konzentrationslagern bekannt ?

Antwort: Ja und auf Grund dieser Besprechungen und Anlaessen von Aussprachen mit den beiden Amtschefs Gruppenfuehrer Mueller und Gruppenfuehrer Nebe RSHA, zwischen dem Chef der Sipo und SD Dr. Kaltenbrunner muessen diesem die Zustaende in den Konzentrationslagern bekannt gewesen sein.

H0325 - 0038

Dass regelmaessige Besprechungen zwischen dem RSHA und dem WVHA Amtsgruppe D statt fanden, erfuhr ich von SS*Gruppenfuehrer Mueller, Amtschef IV.

Frage Nr. 4: Ist es nicht eine Tatsache, dass im Juli oder August 1944 ein Befehl an die Kommandeure und Inspekteure der Sipo und des SD von Himmler durch Kaltenbrunner als Chef der Sipo und SD herausgegeben wurde, wonach Mitglieder aller anglo-amerikanischen Kommandogruppen der Sipo von der Wehrmacht uebergeben werden sollten; dass die Sipo diese Maenner verhoeren und nach Befragung erschiessen solle; dass das Toeten der Wehrmacht bekanntgegeben werden solle durch ein Kommunique, das besagte, dass die Kommandogruppen im Kampf niedergemacht worden und das dieser Erlass als Geheime Kommandosache bezeichnet wei und sofort nach Lesen zu zerstoeren sei ?

Antwort: Ja.

Frage Nr. 5: Betreff Ihrer Antwort auf Frage Nr. 7 Ihrer eidesstattlichen Erklaerung vom 29. Maerz 1946:

Stimmt es nicht, dass:

a) nachdem Sie ein Telegramm an Mueller geschickt haben mit dem Ansuchen, dass die Verfolgung der Juden aufhoeren solle, Sie einen Befehl von Himmler empfangen haben dass die Judenaktionen ausgefuehrt werden sollen;

b) dass Sie nach Berlin flogen, um persoenlich mit dem Chef der Sipo und des SD, Kaltenbrunner, zu sprechen, aber da er abwesend war, Sie seinen Stellvertreter Mueller, Chef des Amtes IV des RSHA sahen, der in Ihrer Gegenwart eine Botschaft an Himmler schrieb, die Ihr Ansuchen enthielt; dass die Judenverfolgung in Dannemark aufhoeren sollte ?

c) dass kurz nach Ihrer Rueckkehr nach Kopenhagen Sie einen direkten Befehl von Himmler empfangen haben, der durch Kaltenbrunner als Chef der Sipo und des SD kam und der besagte, dass "die Antijudenaktionen sofort anfangen sollen";

d) dass, um diese Aktionen auszufuehren, das "Sonderkommando Eichmann", das unter der Gestapo war, von Berlin nach Kopenhagen geschickt wurde, um die Juden in zwei Schiffen, die das genannte Kommando kommandiert hatte, abzugeben.

A: Ja, auf jede Frage, a), b), c) und d).

Frage Nr. 6: Ist es nicht eine Tatsache, dass die Aktion des "Sonderkommando Eichmann" nicht erfolgreich war; dass Mueller Ihnen befahl, einen Bericht abzufassen,

H0325 - 0039

um die Ursachen fuer die Erfolglosigkeit der Judendeportation zu erklaeren; und, dass Sie diesen Bericht direkt an den Chef der Sipo und des SD, Kaltenbrunner, sandten ?

A: Jawohl, das stimmt.

Ich habe die obigen Fragen und Antworten gelesen, so, wie sie dort geschrieben sind und schwoere, dass die Aussagen wahr und richtig sind" und so weiter.

H0325 - 0040

Oberst Amen : Und nun, hohes Gericht, das Gegenaffidavit von Wilhelm H o e t t l —

Der Zeuge: Ich wollte das hohe Gericht bitten, sofort zu dieser Aussage Mildner's Stellung nehmen zu duerfen, damit ich mich —

Der Vorsitzender: Wollen Sie damit sagen, dass Sie die ganze Zeit nichts gehoert haben ?

Der Zeuge: Ich habe alles gehoert, aber ich wollte das hohe Gericht bitten - (technische Stoerung)

Der Vorsitzender: Angeklagter, koennen Sie mich hoeren? Was wollen Sie sagen ?

Der Zeuge: Ich wollte das hohe Gericht biten, sofort zu dieser Aussage Mildner's Stellung nehmen zu duerfen, damit ich mich —

Der Vorsitzende: Sie werden in wenigen Augenblicken Gelegenheit haben durch Ihren Verteidiger, der Fragen bezueglich dieses Affidavits an Sie stellt und dann koennen Sie jeden Kommentar, den Sie machen wollen, hinzufuegen. Oberst Amen wird jetzt das zweite Gegenaffidavit vorlesen und dann wird Ihr Verteidiger sein Hauptverhoer fortsetzen, verstehen Sie mich ?

Der Zeuge: Ich wollte nur anregen, da diese beiden Sachen getrennt gehandhabt werden, da sie zwei verschiedene Gebiete betreffen, dass ich zuerst dazu Stellung nehmen koennte, dann spaeter —

Der Vorsitzende: Nein, wie koennen nicht die Sache auf diese Weise unterbrechen lassen. Sie werden im Moment Gelegenheit haben, Kommentare zu machen. Oberst Amen, setzen Sie fort.

Oberst Amen :Hohes Gericht, das Affidavit des Dr.Mildner wird Beweisstueck Nr.791 und das Affidavit, das ich jetzt verlesen werde, datiert vom 10. April 1946, wird Beweisstueck Nr.792-US.

"Ich, der Unterzeichnete Dr.Wilhelm H o e t t l, mache die folgende eidesstattliche Erklaerung als Antwort auf ein Kreuzverhoer betreffs einer eidesstattlichen Erklaerung, die von mir am 30. Maerz 1946 als Antwort auf Fragen von Dr.Kauffmann abgegeben wurden, zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof.

1.) Mit Bezug auf Frage 3.) geben Sie folgende Auskunft:

a) Erklaeren Sie die Basis Ihrer Erklaerung, dass, wenn Personen, die dem SD angehoert hatten, zu den Einsatzkommandos der Sipo und des SD zugewiesen

H0325 - 0041

wurden, sie aus dem SD austraten. Ihre Aufmerksamkeit wird auf die Tatsache gelenkt, dass Ohlendorf, der Chef des SD gegenteilige Aussagen gemacht hat.

b) Erklaeren Sie die Basis Ihrer Aussage, dass Einsatzkommandos nichts mit Exekutionen zu tun hatten. Ihre Aufmerksamkeit wird auf die Tatsache gelenkt, dass Ihre Aussage in dieser Hinsicht auch im direkten Konflikt mit dem Chef des SD, Ohlendorf sind.

c) Was war Hitler's sogenannter Kommissar-Befehl und wann ist Ihnen dieser Befehl zuerst bekannt geworden ?

Zu Ia: Ich sprach in meiner Erklaerung nicht von einem Austreten aus dem SD, sondern von einem Ausscheiden fuer die Zeit der Taetigkeit bei einem Einsatzkommando. Gemeint war damit, dass Sie fuer diese Zeit Ihre SD-Funktion nicht ausuebten, dass diese ruhte.

Zu Ib): Bei diesem Punkt scheint meine Erklaerung missverstanden worden zu sein. Ich sagte nicht, dass Einsatzkommandos nichts mit Exekutionen zu tun hatten, sondern nur, dass nicht alle Einsatzkommandos mit Exekutionen befasst waren.

Als Beispiel fuehrte ich die Einsatzkommandos in Afrika, Ungarn und Slowakei an. Anschliessend sagte ich, dass diese Einsatzkommandos nichts mit Exekutionen zu tun hatten, damit meinte ich, nichts mit den Hinrichtungen unmittelbar.

Zu Ic): Den sogenannten Kommissarbefehl, Hitler selbst kenne ich nicht. Dr. Stahlecker, der eine Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD in Russland befehligte, erzaehlte mir im Sommer 1942, dass die Exekutionen von Kommissaren und Juden auf Grund des Kommissarbefehls erfolgte, wobei man die Ausrottung des Judentums als des Traegers des Bolschewismus begruendete.

2.) Mit Bezug auf Frage 4:

Ist es nicht eine Tatsache, dass Heydrich als Chef der Sipo und des SD urspruenglich die Anweisungen an Eichmann gab ueber die Ausrottung der Juden ? Dass im RSHA, Mueller, Chef der Gestapo, Eichmann's unmittelbarer Vorgesetzter war. Dass Mueller zuerst der Stellvertreter Heydrich(s war und spaeter der von Kaltenbrunner ?

H0325 – 0042

Zu 2.) Ja, ich habe von Eichmann gehoert- vermutlich im August 1944 - dass Heydrich an ihn diese Weisungen gegeben hatte. Es ist auch richtig, dass Mueller, Chef der Gestapo, Eichmanns unmittelbarer Vorgesetzter war. Stellvertreter von Heydrich, beziehungsweise spaeter von Kaltenbrunner, war Mueller meines Wissens, nur auf dem Sektor der Gestapo, wie auch die anderen Amtschefs auf ihrem Gebiet.

3.) Mit Bezug auf Frage 5.

Ist es nicht eine Tatsache, dass Sie aus Ihren Besprechungen mit Kaltenbrunner und Eichmann wussten, dass diese aus derselben Ortschaft in Oesterreich kamen und aussergewoehnlich nahe Freunde waren ? Dass Eichmann immer direkt Zutritt zu Kaltenbrunner hatte und, dass sie sich oft beraten haben ? Dass Kaltenbrunner zufrieden war mit der Art und Weise, in der Eichmann seine Pflicht erfuellte. Dass Kaltenbrunner sehr interessiert war an der Ausrottungsarbeit, die von Eichmann geleistet wurde. Dass Sie persoenlich wissen, dass Kaltenbrunner nach Ungarn gegangen ist, um das Ausrottungsprogramm in Ungarn mit Beamten der ungarischen Regierung, Eichmann und anderen Mitgliedern seines Stabes in Ungarn zu besprechen ?

Bitte bestaetigen oder berichtigen Sie diese Erklaerung und geben Sie Ihre Erklaerung ab, die noetig ist, eine Antwort zu klären.

Zu 3. Ich habe von Eichmann gehoert, dass er Kaltenbrunner aus Linz kannte und dass sie dort 1932 gemeinsam in einem SS-Sturm Dienst machten. Dass Sie aussergewoehnlich nahe Freunde waren, weiss ich nicht, ebensowenig, dass Eichmann immer direkten Zutritt zu Kaltenbrunner hatte und dass sie sich oft beraten haben.

Ueber ihr dienstliches Verhaeltnis weiss ich nichts naeheres. Ob Kaltenbrunner anlaesslich seiner Aufenthalte in Ungarn im Fruehjahr 1944 auch Besprechungen ueber das Ausrottungsprogramm der Juden in Ungarn gefuehrt hat, weiss ich nicht. Genaues darueber muesste der damalige Hoehere SS- und Polizeifuehrer in Ungarn, Winkelmann wissen, der meines Wissens mit Kaltenbrunner die Besuche bei den ungarischen Persoenlichkeiten der Regierung gemeinsam machte.

4.) Mit Bezug auf Frage 6.

H0325 – 0043

11.April - A-IP-4

a) Ist es Ihnen nicht bekannt, dass Muellee Chef der Gestapo, immer mit Kaltenbrunner ueber wichtige Sachen, betreffend der Funktionen seines Amtes konferiert hat, besonders mit Hinsicht auf die Hinrichtung von Sonderhaeftlingen ?

b) Wussen Sie, dass Kaltenbrunner der Hoehere SS-und Polizeifuehrer und Staatssekretaer fuer Sicherheit in Oesterreich nach dem Anschluss war bis zu seiner Ernennung als Chef des RSHA und dass waehrend dieser Zeit, eine Zeitspanne von 5 Jahren, seine Aufmerksamkeit ausschliesslich von Polizei- und Sicherheitsangelegenheiten in Anspruch genommen wurde ?

c) Was ist die Grundlage Ihrer Aussage, dass der Nachrichtendienst den Hauptteil von Kaltenbrunner's Aufmerksamkeit beansprucht und seinem ganzes Interesse galt ?

Zu 4.A. Einzelheiten ueber das dienstliche Verhaeltnis Muellers zu Kaltenbrunner sind mir nicht bekannt. Ich konnte aber mehrfach feststellen, dass Mueller bei Kaltenbrunner zum Vortrag über die Arbeit seines Amtes, war.

Zu 4 B. Kaltenbrunner war waehrend seiner Taetigkeit als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer in Oesterreich bezw. als Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen nicht ausschliesslich von Polizei- und Sicherheitsangelegenheiten in Anspruch genommen. Daneben hatte er zweifellos noch politische Interessen, da die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer ja die Repraesentanten des Reichsfuehrers SS Himmler auf allen Gebieten waren.

Zu 4 C. Das konnte ich durch mein dienstliches Verhaeltnis mit ihm feststellen. Auch haben sich Angehoerige anderer Aemter vielfach so geaeussert, dass er Amt III und besonders die Aemter VI und Mil.bevorzugte und foerderte.

5.) Mit Bezug auf Frage 7.

Beantworten Sie das folgende:

a) Was hatten Sie persoenlich mit Konzentrationslagern zu tun und was daher ist die Basis Ihrer Antwort auf diese Frage ?

b) Wussten Sie, dass alle Befehle von Einlieferungen in Konzentrationslager und Freilassungen aus den Konzentrationslagern und Hinrichtungen dort vom RSHA kamen ?

c) Wussen Sie, dass das RSHA direkt alle Befehle an die Kommandierenden von Konzentrationslagern gab. Sagen Sie aus ueber alle solche Befehle, von denen Sie persoenlich Kenntnis haben ?

H0325 - 0044

d) Was sind die Grausamkeiten, die in Konzentrationslagern verueb t wurden, auf die Sie in Ihrer Antwort auf diese Frage Bezugnehmen, und wann und auf welche Art und Weise kam es zu Ihrer Kenntnis , dass Grausamkeiten in Konzentrationslagern verueb t wurden.

Zu 5 A. Ich persoenlich hatte mit Konzentrationslager ueberhaupt nichts zu tun. Ich habe allerdings eine Reihe von Personen aus dem KZ befreit und kannte daher die Schwierigkeiten, die dabei seitens der KZ-Leitungen gemacht wurden, die sich auf Befehle des Wirtschafts-und Verwaltungshauptamtes der SS in solchen Faellen immer beriefen, da die Insassen fuer die Ruestungsindustrie benoetigt wurden.

Vorsitzander: Ist es W V H A ?

Oberst Amen: Ich konnte es nicht gut sehen, es ist hier etwas verwischt; aber es soll "Wirtschafts-Verwaltungs-Haupt-Amt sein.

Zu 5 B. Dass Befehle von Einlieferungen in Konzentrationslager und Freilassungen vondort vom RSHA kamen, ist mir bekannt. Dass alle derartigen Befehle vom RSHA stammten, wusste ich nicht. Ueber Hinrichtungsbefehle durch das RSHA habe ich keine Kenntnis.

Zu 5 C. Darueber weiss ich keine Einzelheiten, ich kenne auch keine diesbezueglichen Befehle persoenlich. In den Faellen, in denen ich wegen einer Freilassung intervenierte, wandte ich mich entweder an Kaltenbrunner direkt, oder an das Amt IV. Bei Rueckfragen wegen langer Dauer der Erledigung, bekam ich von Beamten des Amtes IV mehrfach die Antwort, dass Schwierigkeiten durch das Wirtschafts-und Verwaltungshauptamt der SS entstanden seien .

Zu 5 D. Als im Maerz 1944 Ungarn durch deutsche Truppen besetzt wurde, kamen einige meiner ungarischen Bekannten ins KZ. Nachdem ich deren Freilassung erreicht hatte, erzaehlten sie mir von schlechter Behandlung und Grausamkeiten im KZ Mauthausen. Ich habe damals ein diesbezuegliches dienstliches Schreiben an den Leiter der Staatspolizeistelle Linz gesandt, mit dem Ersuchen, dieser Sache beim KZ-Kommandanten Zierreis nachzugehen. Zierais leugnete dies doch ab, wie mir im Antwortschreiben mitgeteilt wurde. Im August 1944 erzaehlte mir Eichmann, dass es ausser Konzentrationslagern auch noch Vernichtungslager gaebe.

6.) Mit Bezug auf Frage 9.)

H0325-0045

Was ist die Basis fuer Ihre Meinung, dass Kaltenbrunner, Hitler und Himmler entgegengestellt waren ueber das Programm der koerperlichen Ausrottung der europaeischen Juden ?

Zu 6.) Dass Kaltenbrunner gegen das Programm Hitler's und Himmler's in der Frage der Ausrottung der europaeischen Juden war, sagte er mir nach seinen seinen Besprechungen mit Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes im Maerz 1945. Zu meiner Antwort auf Frage 9, dass Kaltenbrunner nicht Befehle zur Toetung von Juden erteilt habe, fehlen die Worte "meines Wissens."

7.) Mit Bezug auf Frage 11.

Wer war der Amerikaner, von dem Sie Kaltenbrunner sagten, dass Sie mit ihm in Verbindung in einem neutralen Lande im Jahre 1943 waren, mit dem Sie durch die oesterreichische Widerstandsbewegung in Verbindung standen ? Hat Kaltenbrunner seine Zustimmung gegeben, mit Ihnen in die Schweiz zu reisen, um einen Vertreter der Alliierten zu treffen und, wenn dieses richtig ist, wann war es ?

Zu 7. Der amerikanische Verbindungsmann im Jahre 1943 war ein Angehoeriger der USA-Gesandtschaft in Lissabon. Sein Name ist mir nicht mehr gelaeufig. Die Verbindung ueber die oesterreichische Widerstandsbewegung zu einer amerikanischen Stelle in der Schweiz war erst im Herbst 1944. Die Zustimmung Kaltenbrunners, mit mir dahin zu reisen, erhielt ich um den 20. April 1945.

8.) Mit Bezug auf Frage 12.

Zu welchem Datum gab Kaltenbrunner den Befehl an den Kommandanten des Mauthausener Konzentrationslagers, das Lager den anrueckenden Truppen auszuhaendigen und auf wessen Bestehen gab Kaltenbrunner diesen Befehl und aus welchem Grunde?

Zu 8. Das genaue Datum des Befehls Kaltenbrunners an den KZ-Kommandanten von Mauthausen, das Lager den anrueckenden Truppen zu uebergeben, kann ich nicht sagen. Es duerfte in den letzten Tagen des April, 1945 gewesen sein. Auf wessen Bestehen und aus welchem Grund er diesen Befehl gab, ist mir nicht bekannt, moeglicherweise hing es mit seinen Besprechungen mit SS-Standartenfuehrer Becher zusammen, den ich damals bei ihm traf. Diese Erklaerungen sind wahrheitsgetreu usw.

H0325-0046

DR. KAUFFMANN: Wuenscht das Gericht, dass der Angeklagte sich jetzt zu diesen 2 Dokumenten aeussert?

ZEUGE: Ja, ich bitte darum, und moechte mich sofort dazu aeussern

Verhoer durch Dr. Kauffmann:

F: Dann aeussern Sie sich bitte zunaechst zum Dokument "Mildner. Ich weise vielleicht auf die Frage 2 hin, die mir erheblich scheint, da heisst es:

"Frage 2: Stimmt es nicht, dass im Jahre 1942 und nochmals im Jahre 1943 der Kommandant von Auschwitz Ihnen auf Befehl von Gruppenfuehrer Mueller Vernichtungseinrichtungen zeigte." Daraus geht hervor, dass der Gruppenfuehrer Mueller des Amts IV orientiert gewesen sein muss.

A: Herr Dr. Kauffmann, darf ich Sie unterbrechen? Soviel ich hier durch die letzten Verhandlungen feststellen konnte, hohes Gericht, wird dieses Verfahren des "sogenannten Ueberraschungs-Affidavits" gegen mich selbst vorgelegt. Dieses Ueberraschungs-Affidavit wird bei mir zum erstenmal angewendet. Dennoch bin ich froh und dankbar, mich unmittelbar und ohne die geringste Moeglichkeit gehabt zu haben, vorher Einsicht zu nehmen in diese Affidavit, geschlossen und zu jedem einzelnen Gegenstand mich aeussern zu duerfen.

Dr. Mildner, Frage Nr. 1: Hier wird er gefragt ueber seine einzelnen Stellungen, die er innerhalb der Sicherheitspolizei begleitet hat. Er erzaehlt von seinen Stellungen, die er von 1939 bis 1944 hatte In meine Zeit faellt seine Verwendung als Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Kassel, als stellvertretender Gruppenleiter im Amt IV; als stellvertretender Inspekteur in Wien im Jahre 1944 und als Kommandeur der Sicherheitspolizei in Wien, ebenfalls im Jahre 1944 Er sagte, " alle diese Ernennungen nach dem Januar 1943 wurden von Kaltenbrunner, als Chef der Sicherheitspolizei und des SD, gemacht." Das ist unrichtig. Es wurde in diesen hohen Dienststellungen, die Mildner innegehabt hatte, nie jemand von mir ernannt. Das wuerde Mildner, hier vor Gericht befragt, ohne weiteres bestaetigen muessen. Hierueber ist er vom Staatsanwalt offensichtlich nicht gefragt worden.

H0325 - 0047

Ich bin lediglich in jedem Falle einer solchen Ernennung eines Funktionaers der Sicherheitspolizei und des SD deshalb gefragt und in Kenntnis gesetzt worden, weil er als Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in seiner Dienststellung einen starken Nachrichtendienst, naemlich eine Unterabteilung der Aemter III und IV haben musste, die mir nachrichtendienstlich zur Verfuegung gestanden haben, und als solcher musste ich daher als Chef des Nachrichtenwesens wissen, wer fuer seine Unterabteilung in Kassel, in Wien, in Kopenhagen nunmehr als Inspekteur taetig war. Er musste ja auch spaeter meine nachrichtendienstlichen Befehle fuer seine sachbearbeitenden Gruppen haben. Das war der einzige Grund, aus dem ich von solchen Ernennungen in Kenntnis zu setzen war. Aber ich habe nicht den Funktionaer der Sicherheitspolizei zu ernennen gehabt, das ist eine ausgesprochene Irrefuehrung, die durch dieses Affidavit entstehen koennte.

Zur Frage 2, wenn hier gesagt wird, dass er in seinen Dienststellungen in Chemnitz und in Kattowitz im Jahre 1939 und 1941 Gefangene nach Auschwitz har bringen muessen zur Einsperrung und Exekution, dann betrifft das eine Zeit, erstens vor meinem Dienstantritt und zweitens eine rein exekutive Massnahme jener Aemter, die zu fuehren ich niemals Auftrag hatte und ich niemals uebernommen habe. Er kann hier niemals als mein Beauftragter taetig geworden sein,

Zur Frage 3, ja da wird ihm noch von der Staatsanwaltschaft hier vorgehalten, dass das Gestapo-SS-Standgericht oft in Auschwitz zusammentrat und dass Sie einigemale bei dem Befehl gegen die Gefangenen anwesend waren; mit anderen Wörten, bei Hinrichtungen zugegen waren. Das " im Jahre 1942 und nochmals", das wuerde auf deutsch heissen "und noch einmal im Jahre 1943" der Kommandant von Auschwitz Ihnen auf Befehl von Mueller, dem Chef der Gestapo Vernichtungseinrichtungen zeigte, dass Ihnen, Mildner, ferner die Vernichtungseinrichtungen in Auschwitz bekannt waren, dass Juden aus den Gebieten nach Auschwitz zur Exekution geschickt hatten. Ich koennte meiner Ansicht nach nur durch ein einziges Faktor belastet werden durch diese Aussage.

H0325 - 0048

Das ist die Frage, "Hat Mildner einmal im Jahre 1943 solche Einrichtungen gesehen, oder auf Ihrem Befehl an Erschiessungen mitgewirkt durch seine Anwesenheit?"

Erstens hat die Staatsanwaltschaft nicht festgestellt, ob dieses "einmal" vor meinem Dienstantritt stattgefunden hat, oder nachher.

F: Sie muessen sich etwas kuerzer fassen und sich mehr auf die Antwort konzentrieren, nicht so weitlaeufig.

A: Entschuldigen Sie, Herr Dr., ich muss aber jedes einzelne Wort widerlegen, sonst wuerde mir ja hier vorgeworfen, als von mir nicht akzeptiert und von mir nicht besprochen.

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, wir wollen nicht, dass der Zeuge mit diesen Dokumenten argumentiert, wir wollen, dass der Zeuge ueber die Tatsachen Aussagen macht.

DR. KAUFFMANN: Ja, das ist auch meine Auffassung.

F: Ich frage Sie also: Besonders wichtig belastend erscheint mir auch Frage 3 zu sein. Wenn Sie darauf eingehen wollen, da heisst es, ich lese:

"kamen alle Befehle usw. einzelne Hinrichtungen vom RSHA, und dann war der regelmaessige Dienstweg von Himmler durch Kaltenbrunner an Mueller und dann zu dem Lagerkommandant,"

und dazu die Antwort "Ja". Aeussern Sie sich bitte ganz kurz?

A: Ich habe schon heute erklaert, dass Befugnis und Hinrichtungsmoeglichkeiten nur in der Hand der Befehlsmaessigkeit des Justizministers im geringeren Umfang und Himmler gelegen hat. Es hat im gesamten Reich sonst niemand hierzu Moeglichkeit oder Vollmacht gehabt. Dann, es ist auf dem Dienstweg Himmler, Kaltenbrunner, Mueller niemals an mich zur Weitergabe ein solcher Befehl Himmlers gekommen, sondern die Befehle koennen nur von Himmler an Mueller gekommen sein.
Diese Frage an Mildner zu richten ist ja schon aus dem Grund falsch, weil der Mann ja gar nicht bei mir gewesen ist und er auch gar nicht wissen kann, ob ich jemals einen solchen Befehl Himmlers bekommen habe. Es ist ja nur ein Schluss, den der Mann zieht aus dem normalen Organisations-Schema.

H0325-0049

F: Das ist Sache der Verteidigung nachher, darueber brauchen Sie nicht sprechen.

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, sehen Sie sich die Worte an, was gesagt wurde: " War der regelmaessige Dienstweg von Himmler an Sie? -- Das ist die Frage. "War der regelmaessige Dienstweg fuer einen Befehl von Himmler an Sie und dann zu Mueller?"

A: Eure Lordschaft, ich habe die Frage schon einal erklaert. wie die Zustaendigkeit von Himmler selbst geregelt worden ist. Vergegenwaertigen Sie sich den Zeitpunkt Juni 1942, Heydrich's Tod. Von diesem Tage an schriftlicher Befehl - auch in der Oeffentlichkeit verlautbart - fuehrt Himmler das gesamte Reichssicherheitshauptamt in Uebernahme aller Aufgabengebiete Heydrich's an sich persoenlich. Im letzten Januar 1943 meine Bestellung zum Chef des RSHA, nachdem festgestellt wurde, dass exekutive Taetigkeit und Zustaendigkeit der Aemter, Staatspolizei und Kriminalpolizei bei Himmler bleiben, und sich daran nichts aendert, und diese Amtschefs IV und V, also Mueller und Nebe, weiterhin seiner direkten Befehlsgebung unterstehen. Aus diesem Grunde ist ein Organisations-Schema, das zu Heydrich's Zeiten bestanden hat, zu meiner Zeit fuer die Aemter IV und V, nicht gueltig gewesen.

F: Nun zur Frage 3-A) Da heisst es:" Und war Dr. Kaltenbrunne mit den Zustaenden in den Konzentrationslagern bekannt?"
Es ist auch hier nicht erlaeutert, was unter "Zustaenden" in den KZ zu verstehen ist, er aber wohl dahin zu interpretieren ist, was mit den von dem Zeugen bekundeten Zustaenden gemeint sein soll. Der Zeuge antwortete mit "Ja ".

A: Herr Dr. Kauffmann, Sie uebersehen hier einen ungeheuer wichtigen Satz, den letzten Satz der Frage 3, hier fragt die Staatsanwaltschaft:" Hatte das Wirtschaftsamt- und Verwaltungshauptamt die Ueberwachung aller KZ, soweit es die Verwaltung, Arbeitseinsatz und Aufrechterhaltung der Disziplin angeht'? Dieser Satz ist enorm wichtig und zwar aus folgenden Gruenden, weil damit die Anklagebehoerde die gesamte Schuld Menschenleben-Vernichtung aus dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt herueberziehen will in die Shpaere

H0325-0050

und Zustaendigkeit des RSHA, und wenn das hohe Gericht aber die Wahrheit finden will ---

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Das ist wieder eine Argumentierung und nicht eine Besprechung der Frage, die nach meiner Ansicht hier vorliegt," haben Besprechungen stattgefunden zwischen Kaltenbrunner, Pohl und dem Chef der KZ, "Wenn er sagt, dass sie nicht stattgefunden haben, ist das eine Antwort zum Affidavit.

DR. KAUFFMANN: Ja, das ist nicht die Frage, das ist auch meine Auffassung.

F: Antworten Sie bitte mit ja oder nein, auf die eben an Sie gestellte Frage. Haben derartige Besprechungen mit Pohl, Mueller und Ihnen stattgefunden?

A: Ich habe mit Pohl und Mueller nie Besprechungen abgehalten. Ich habe halbjaehrliche Besprechungen mit Pohl haben muessen weil Pohl als Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der Finanzminister der gesamten SS und Polizei gewesen ist und mein gesamter Nachrichtendienst alle Mittel aus der Hand Pohl's zu empfangen hatte soweit sie nicht vom Reichsfinanzminister als Personalmittel zur Verfuegung gestellt wurden.

F: Jetzt, bitte antworten Sie mir noch auf eine weitere Frage, die Verwaltung, die Verpflegung und Behandlung, wem unterstanden diese Dinge?

A: Die gesamten Zustaendigkeiten im KZ von dem Augenblicke, an welchem ein Haeftling die Schwelle des KZ ueberschritten hat, bis zu seiner Entlassung, oder bis zu seinem Tod im KZ, oder im dritten Fall, bis zum Kriegsende, bei w elchem er befreit wurde, ist ausschliesslich in der Zustaendigkeit des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes gelegen.

F: Nun eine weitere Frage, zur voelligen Klarstellung.
Ich gehe davon aus, dass diese Dinge ausschliesslich diesem besonderen Hauptamt unterstanden, die nicht mit dem RSHA zu tun hatten. Aber es ist doch wohl richtig, dass erst auf Grund der Taetigkeit der Geheimen Staatspolizei durch Ausstellung von Schutzhaftbefehlen

H0325 - 0051

die Einlieferung in diese Lager erfolgen konnte. Ich will nur einmal klar diese Abgrenzung herausstellen, ist das richtig?

A: Es ist gar kein Zweifel, das ist richtig, und zwar hinsichtlich der Einzeleinweisungen auf Grund der einzelnen Schutzhaftbefehle mit dieser, und ich gebe es zu und habe es auch heute schon ausgefuehrt, zum Teil sogar rechtswidrigen Begruendung. In der Masse sind diese Einweisungen nicht durch das RSHA, sondern die Einweisungen aus den besetzten Gebieten erfolgt und dort sind zum Beispiel die grossen Transporte, die -- Aber es sind doch zweifellos die Stellen, die mit der Einweisung beschaeftigt waren, die Staatspolizeistellen oder die Staatspolizei-Leitstellen keineswegs allein.

F: Aber Sie waren daran beteiligt?

A: Nein, nicht allein. Eine Art der Einlieferung war der Schutzhaftbefehl der Staatspolizei, eine andere, der Schutzhaftbefehl der Krimialpolizei, oder der Gerichte.

F: Nun, eine weitere Erklaerung. Wollen Sie bitte eine Erklaerung abgeben zu der Frage 5, die Aktion in Daenemark.

VORSITZENDER: Haben Sie sich mit der Frage 4 schon befasst?

DR. KAUFFMANN: Noch nicht, Herr Praesident.

F: Frage 4: " Ob es nicht eine Tatsache ist, dass im Juli oder August 1944 ein Befehl an die Kommandeure von Himmler durch Kaltenbrunner, als Chef, herausgegeben worden sei, wonach Mitglieder aller anglo-amerikanischen Kommandotruppen der Sipo von der Wehrmacht uebergeben werden sollten."

Herr Praesident, diese Frage wollte ich bei anderer Gelegenheit eingehend behandeln an Hand von Dokumenten, aber ich kann sie auch jetzt hier schon behandeln.

VORSITZENDER: Es ist mir ganz gleich, wie Sie es machen wollen. Ich dachte nur, dass Sie jetzt das ganze Dokument besprechen.

ZEUGE (A) Ich darf sie vielleicht jetzt gleich beantworten, hohes Gericht.

H0325-0052

A: Die Antwort auf diese Frage ist einfach. Die Staatsanwaltschaft selbst hat durch ein Dokument in ganz anderer Form die Behauptung aufgestellt, die Staatspolizei habe sich schuldig gemacht, indem sie diesen Tatbestand gefaelscht hat. In diesem Dokument sagt die Staatsanwaltschaft selbst, dass Mueller die Genehmigung gab; hier wird aber dem Zeugen gesagt: von Himmler durch Kaltenbrunner als Chef der Sicherheitspolizei und des SD herausgegeben. Das Dokument ist, soweit mir erinnerlich ist - die Nummer habe ich nicht im Kopf - unterschrieben mit Mueller.

F: Ich will Ihnen dieses Dokument vorlegen. Es ist das Dokument 1650-PS und USA-Beweisstueck Nr. 246 in diesem Dokument.

VORSITZENDER: Nicht 1625-PS?

DR. KAUFFMANN: 1650-PS, USA-246.

Das Dokument ist ueberschrieben: Geheime Staatspolizei- Staats polizeistelle Koeln, Aussendienststelle Aachen; datiert vom 4. Maerz 1944 - Fernschreiben, Geheime Reichssache. Betrifft: Massnahmen gegen wiederergriffene fluechtige kriegsgefangene Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener.

VORSITZENDER: Sicher hat das nichts damit zu tun. Dieses Dokument ist vom Maerz 1944, und das Dokument, auf das sich diese Frage bezieht ist vom Juli oder August 1944.

DR. KAUFFMANN: Ich kann nichts hoeren.

VORSITZENDER: Das Dokument, auf das Sie sich beziehen, ist ein Dokument vom Maerz 1944. Die Frage Nr. 4 bezieht sich auf eine Tatsache, die sich im Juli oder August 1944 abgespielt hat.

DR. KAUFFMANN: Juli oder August 1944? Ich habe kein solches Dokument, meine Herren. Vielleicht kann der Angeklagte jetzt erklaeren, ob ein solcher Befehl Himmlers bestand und ob ein solcher Befehl Himmlers durch ihn weitergegeben worden ist. Ja oder Nein?

A: Ich habe vom Bestehen eines solchen Befehls hier zum ersten mal gehoert und ich glaube, es ist auf einen Irrtum der Anklagebehoerde zurueckzufuehren, dass die Frage an Mildner ueber Juli oder August

H0325-0053

gestellt worden waere, ich glaube, dass die Anklagebehoerde das Dokument vom 4. Maerz 1944 meint.

F: Sie sagen also, dieser Befehl vom Juli ist Ihnen nicht bekannt

A: Dieser Befehl ist mir weder bekannt gewesen noch in meiner Amtszeit bekannt geworden.

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, es ist vollkommen klar, dass das Dokument, auf das Sie sich beziehen, gar nichts mit dieser Frage zu tun hat, weil dieses Dokument vom Maerz sich auf Massnahmen bezieht, die gegen festgenommene wiederergriffene fluechtige Kriegsgefangene und gegen nichtarbeitende Offiziere, ausser amerikanischen und britischen Kriegsgefangenen ergriffen wurden.

DR. KAUFFMANN: Ein solches Dokument vom Juli/August 1944 habe ich nicht.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht, ob es ueberhaupt ein Dokument vom Juli oder August 1944 gibt. Ich sage Ihnen nur, dass das Dokument, das Sie dem Zeugen jetzt vorlegten, und zwar vom Maerz 1944, nicht das Dokument sein kann, auf das sich die Frage Nr. 4 bezieht, da es sich mit ganz verschiedenen Tatbestaenden befasst.

DR. KAUFFMANN: Ja, das ist richtig, Herr Praesident, Ich glaube, ich kann es aufklaeren. Ich vermute, dass die Bekundung des Zeugen auf den sogenannten Kommandobefehl Hitlers vom 18. Oktober 1942 zurueckgeht und dass das hier eine Auswirkung dieses Befehls aus dem Jahre 1942 ist. So wird es sein.

H0325 - 0054

VORSITZENDER: Oberst Amen, koennen Sie uns sagen, ob die Anklagevertretung in der Stellung dieser Frage sich auf ein Dokument vom Maerz 1944 bezog oder ob sie sich auf ein Dokument vom Juli oder August 1942 bezog?

OBERST AMEN: Meine Herren, wir bezogen uns nicht auf ein Dokument, das der Zeuge vorbringt; aber seit der Zeit haben wir von einem anderen Dokument, das, glaube ich, hier aufliegt, die Bekraeftigung erhalten und zwar von einem Dokument desselben Tages, das sich darauf bezieht, und der Zeuge dachte, dass das Dokument nach dem Lesen zerstoert worden war. Aber dass er einen solchen Befehl gab, ist durch ein weiteres hier befindliches Dokument bewiesen worden, das dem Gericht vorgelegt wurde. Mit anderen Worten, dieses Dokument muss bestanden haben.

VORSITZENDER: Ist das Dokument, auf das sich Dr. Kauffmann bezog, vom Maerz 1944; hat es etwas damit zu tun?

OBERST AMEN: Es ist nicht dieses Dokument und hat nichts damit zu tun.

DR. KAUFFMANN: Dann darf ich zur naechsten Frage uebergehen?

VORSITZENDER: Ja.

DR. KAUFFMANN:

F: Es handelt sich um die Judenverfolgung in Daenemark. Wollen Sie dazu eine Erklaerung abgeben?

A: Die Erklaerung, die in dem Affidavit Mildners, das heute frueh von Ihnen verlesen worden war, ist allein richtig.

F: Ist das Ihre Erklaerung?

A: Ich habe mit der Entfernung von Juden aus Daenemark niemals irgend etwas zu tun gehabt. Ein solcher Befehl konnte nur von Himmler gegeben worden sein und auch als ein direkter Himmler-Befehl von Mildner bestaetigt.

F: Diese Ziffer C der Frage 5 sagt indessen, dass kurz nach Ihrer Rueckkehr nach Kopenhagen Sie, - das ist der Zeuge Mildner - einen direkten Befehl von Himmler empfangen haben, der durch Kaltenbrunner als Chef ergangen war.

A: Ich habe niemals einen solchen Befehl durch meine Haende gehen lassen und auch niemals einen solchen Befehl von Himmler selbst bekommen. Es ist auch vollkommen unmoeglich, weil ja Daenemark seinen eigenen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer hatte, der als direkter Repraesentant Himmlers an Ort und Stelle ihm unterstanden hat, nicht dem Reichssicherheitshauptamt, und dieser Hoehere SS- und Polizeifuehrer der jeweilige Befehlshaber der Sicherheitspolizei war. Ich konnte

H0325 - 0055

.ja auch organisatorisch keinen solchen Befehl nach Daenemark geben.

F: Zur Frage 6, ob es nicht eine Tatsache ist, dass die Aktion Eichmann nicht erfolgreich gewesen sei und dass Mueller dem Mildner befohlen hat, einen entsprechenden Bericht abzufassen, dass dieser Bericht direkt an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kaltenbrunner, gesandt worden sei, das hat der Zeuge bejaht. Ist Ihnen ein solcher Bericht aus Daenemark bekannt?

A: Mir ist von diesem Bericht nicht nur nichts bekannt, sondern ich weiss mit Bestimmtheit, ich habe ja Himmler nicht einmal, sondern dutzende Male in dieser Frage angesprochen, dass er jeden Bericht Eichmanns unmittelbar erhalten hat, meist sogar ohne Mueller dabei zu beteiligen.

DR. KAUFFMANN: Dann bitte ich zum Affidavit Hoettls ueberzugehen; da ist, soweit ich es uebersehen habe, keine wesentliche Abaenderung enthalten gegenueber dem mir abgegebenen Affidavit. Wuenscht das Gericht, dass ich hier eine Frage stelle?

Dann komme ich zur Frage 5 B: "Dass Befehle zur Einlieferung in Konzentrationslager und Freilassung von dort vom Reichssicherheitshauptamt kamen, ist mir bekannt. Dass alle derartigen Befehle vom Reichssicherheitshauptamt stammten, weiss ich nicht. Ueber Hinrichtungsbefehle durch das Reichssicherheitshauptamt habe ich keine Kenntnis." Wie ist hierzu Ihre Stellungnahme?

A: Hinrichtungsbefehle durch das Reichssicherheitshauptamt konnten nur dann gekommen sein, wenn Himmler oder Mueller die Weitergabe dieser Befehle befohlen hatten. Ich glaube aber, dass dies nur in ganz seltenen Faellen der Fall gewesen sein mag und meistens nur dann, wenn Mueller vorher ein Gerichtsurteil Himmler bekanntgemacht hat.

DR. KAUFFMANN: Herr Praesident, der Angeklagte hat mich vor einigen Minuten gebeten, noch eine Erklaerung zu dem besprochenen Dokument 1063-PS abzugeben. Er hatte seine Unterschrift bestritten; ich glaube, er will jetzt sagen, dass diese Unterschrift von ihm stammt. Es ist dies das Dokument des Reichssicherheitshauptamtes vom 26. Juli 1943. Wollen Sie das Dokument?

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, ist es 1063-PS? Haben Sie dort das Original?

DR. KAUFFMANN: Das Original? Ich habe nur eine Photokopie; das Original habe ich nicht.

VORSITZENDER: Ja, stellen Sie die Fragen.

H0325 - 0056

-ja auch organisatorisch keinen solchen Befehl nach Daenemark geben.

F: Zur Frage 6, ob es nicht eine Tatsache ist, dass die Aktion Eichmann nicht erfolgreich gewesen sei und dass Mueller dem Mildner befohlen hat, einen entsprechenden Bericht abzufassen, dass dieser Bericht direkt an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Kaltenbrunner, gesandt worden sei, das hat der Zeuge bejaht. Ist Ihnen ein solcher Bericht aus Daenemark bekannt?

A: Mir ist von diesem Bericht nicht nur nichts bekannt, sondern ich weiss mit Bestimmtheit, ich habe ja Himmler nicht einmal, sondern dutzende Male in dieser Frage angesprochen, dass er jeden Bericht Eichmanns unmittelbar erhalten hat, meist sogar ohne Mueller dabei zu beteiligen.

DR. KAUFFMANN: Dann bitte ich zum Affidavit Hoettls ueberzugehen; da ist, soweit ich es uebersehen habe, keine wesentliche Abaenderung enthalten gegenueber dem mir abgegebenen Affidavit. Wuenscht das Gericht, dass ich hier eine Frage stelle?

Dann komme ich zur Frage 5 B: "Dass Befehle zur Einlieferung in Konzentrationslager und Freilassung von dort vom Reichssicherheitshauptamt kamen, ist mir bekannt. Dass alle derartigen Befehle vom Reichssicherheitshauptamt stammten, weiss ich nicht. Ueber Hinrichtungsbefehle durch das Reichssicherheitshauptamt habe ich keine Kenntnis." Wie ist hierzu Ihre Stellungnahme?

A: Hinrichtungsbefehle durch das Reichssicherheitshauptamt konnten nur dann gekommen sein, wenn Himmler oder Mueller die Weitergabe dieser Befehle befohlen hatten. Ich glaube aber, dass dies nur in ganz seltenen Faellen der Fall gewesen sein mag und meistens nur dann, wenn Mueller vorher ein Gerichtsurteil Himmler bekanntgemacht hat.

DR. KAUFFMANN: Herr Praesident, der Angeklagte hat mich vor einigen Minuten gebeten, noch eine Erklaerung zu dem besprochenen Dokument 1063-PS abzugeben. Er hatte seine Unterschrift bestritten; ich glaube, er will jetzt sagen, dass diese Unterschrift von ihm stammt. Es ist dies das Dokument des Reichssicherheitshauptamtes vom 26. Juli 1943. Wollen Sie das Dokument?

VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, ist es 1063-PS? Haben Sie dort das Original?

DR. KAUFFMANN: Das Original? Ich habe nur eine Photokopie; das Original habe ich nicht.

VORSITZENDER: Ja, stellen Sie die Fragen.

H0325 – 0057

11. April-A-EV-3

F: Sind Sie fertig?

A: Ja. Dort ist ein Missverstaendnis auf Ihrer Seite, Dr. Kauffmann. Ich habe nicht meine Unterschrift bestritten, sondern ich habe erklaert, dass ich annehmen muss, dass ich diesen Befehl erst nach Ausgabe zur Kenntnis bekommen habe, und dass im urspruenglichen Befehl vermutlich meine Unterschrift nicht enthalten gewesen ist. Das habe ich gesagt. Ich erinnere mich jetzt aber durch die Klausel "Beglaubigt --- Angestellte", dass es sich hier offenbar um einen damals von mir im Original unterschriebenen Erlass gehandelt hat. Ich entsinne mich weiter aus den ersten Worten dieses Erlasses "der Reichsfuehrer SS hat genehmigt usw.", dass dieser Erlass sich auf einen persoenlichen Vortrag, den ich bei Himmler gehalten haben muss, gegruendet hat, und dass ich bei diesem Vortrag, ich erinnere an das Datum 26. Juli 1943, offenbar den ersten Vorstoss bei Himmler unternommen habe auf Lockerung beziehungsweise Abaenderung des Zustandes, dass in solchen Faellen, in denen bisher ja nur in Konzentrationslager eingeliefert wurde, nicht mehr in Konzentrationslager eingeliefert wird, sondern, weil es sich ausgesprochen um leichte Faelle handeln musste, in Arbeitserziehungslager, und dass er hier die erste Differenzierung zwischen Konzentrationslager und Arbeitserziehungslager machen wollte. Es war also, nach meiner Ansicht, das Resultat meines ersten Vorstosses bei ihm gegen das Konzentrationslager-System. Und drittens moechte ich hinweisen, dass dieser Erlass die Nummer II c traegt, also kein Erlass ist, der aus den Polizei-Executiv-Aemtern, Staatspolizei oder Kriminalpolizei gekommen ist, sondern aus der administerativen Ebene.

F: Es genuegt voellig zur Aufklaerung. Die Anklage macht Sie verantwortlich fuer die Einweisung von rassisch und politisch unerwuenschten Personen in Konzentrationslager. Wie viele Konzentrationslager waren Ihnen nach Ernennung zum Chef des RSHA bekannt geworden?

A: Zur Zeit meiner Ernennung habe ich 3 Konzentrationslager gekannt. Am Ende meiner Amtstaetigkeit sind es insgesamt 12 gewesen.

F: Wie viele gab es insgesamt?

A: Es gab noch ein 13. Das war das SS-Straflager bei Danzig. Es gab insgesamt im Reich 13.

F: Wie erklaeren Sie sich die Wandkarte, die Sie ja gesehen haben, mit vielen roten Punkten, die auch Konzentrationslager darstellen sollen?

H0325 – 0058

A: Diese Darstellung ist unbedingt irrefuehrend. Ich habe diese Karte hier haengen gesehen. Es sind oder muessen alle jene Ruestungsstaetten, Fabriken, Orte oeffentlicher Arbeiten usw., in denen Haeftlinge aus Konzentrationslagern zum Arbeitseinsatz eingesetzt waren, als Konzentrationslager bezeichnet worden sein. Anders kann ich mir diese Sintflut von roten Punkten nicht erklaeren.

F: Machen Sie einen Unterschied zwischen diesen kleineren Lagern und den eigentlichen Konzentrationslagern, und weshalb?

A: Dieser Unterschied ist vollkommen augenfaellig, und zwar aus folgendem Grunde: Jeder Arbeiter, der in der Ruestungsindustrie eingesetzt gewesen ist, jeder Haeftling, hat dort im selben Unternehmen und im selben Betrieb, wie jeder auslaendische oder deutsche Arbeiter dieses Betriebes gearbeitet. Der Unterschied hat lediglich darin bestanden, dass der deutsche Arbeiter am Arbeitsschluss, Ende des Tages, zu seiner Familie heimging, waehrend der Haeftling des Arbeitslagers in das Lager zurueckkehren musste.

F: Es wird Ihnen zum Vorwurf gemacht, Sie haetten das Konzentrationslager Mauthausen gegruendet, Sie haetten dieses Lager wiederholt besichtigt. Ein hier erschienener Zeuge Hoellriegel hat bekundet, er habe Sie in diesem Lager gesehen. Er hat weiter bekundet, Sie gesehen zu haben bei der Besichtigung der Gaskammern, und zwar in Funktion. Es besteht ein Affidavit des bereits heute genannten Zutter, der ebenfalls Sie in dem Konzentrationslager Mauthausen gesehen haben will. Daraus schliesst die Anklage, dass Sie auch ueber die gesamten menschenunwuerdigen Zustaende genauestens orientiert gewesen sein muessten. Ich frage Sie nun, sind diese Bekundungen richtig oder falsch? Wann haben Sie die Besichtigung vorgenommen und welche Beobachtungen haben Sie gemacht?

A: Diese Bekundungen sind falsch. Ich habe in Oesterreich, bis 1943 wirkend, kein Konzentrationslager gegruendet. Ich habe ab 1943 im Reich kein Konzentrationslager gegruendet. Es ist jedes Konzentrationslager des Reiches, wie ich heute ganz genau weiss und wie hier auch ganz bestimmt und fest erwiesen ist, von Himmler durch Befehlsgebung an Pohl gegruendet worden. Dies trifft ebenfalls, und das muss ich hier besonders betonen, auf das Lager Mauthausen zu. Von der Gruendung des Lagers Mauthausen ist jede oesterreichische Dienststelle nicht nur ausgeschaltet, sondern auf das unliebsamste ueberrascht gewesen, weil weder der Begriff des Konzentrationslagers in Oesterreich in diesem Sinne bekannt gewesen ist, noch die Notwendigkeit hierzu bestanden hat, irgendwo in Oesterreich ein Lager einzurichten.

F: Und nun in Deutschland, im Altreich?

A: Wie meinen Sie das?

H0325 - 0059

F: Das frage ich bezueglich der Kenntnis der Zustaende?

A: Von Zustaenden in den Konzentrationslagern habe ich schrittweise mehr und mehr gehoert. Es ist selbstverstaendlich, und zwar schon auf dem Wege des gesamten innerdeutschen und innenpolitischen Nachrichtenwesens habe ich von diesen Dingen gehoert.

F: Haben Sie nicht, wie Hoellriegel bekundet, hat, die Gaskammern in Funktion gesehen?

A: Ich habe niemals, weder in Funktion noch sonstwie, eine Gaskammer gesehen.

VORSITZENDER: Bitte, sprechen Sie nicht zu schnell.

Machen Sie Pause zwischen Fragen und Antworten. Bitte, sprechen Sie nicht zu schnell.

Sie sagten, schrittweise hat er durch den Nachrichtendienst von den Zustaenden der Konzentrationslager gehoert. Ist das richtig?

DR. KAUFFMANN: Ja.

F: Sie sollen schrittweise von den Zustaenden in den Konzentrationslagern Kenntnis bekommen haben, sagten Sie eben?

A: Jawohl.

F: Haben Sie meine letzte Frage noch?

A: Nein.

F: Ob Sie die Gaskammern in Funktion gesehen haben?

A: Ja, darauf habe ich geantwortet. Ich habe niemals eine Gaskammer, auch nicht in Funktion gesehen. Ich wusste von dem Bestehen einer solchen in Mauthausen niemals etwas. Eine diesbezuegliche Bekundung ist restlos falsch. Ich habe das Haftlager in Mauthausen, also das eigentliche Konzentrationslager, ueberhaupt niemals betreten.

Ich bin in Mauthausen gewesen, aber nicht in diesem Haftlager, sondern im Arbeitslager. Der gesamte Komplex Mauthausen, soweit er mir heute in Erinnerung ist, erstreckt sich ueber ein Gelaende von 6 km Innerhalb dieser 6 km ist ein Raum von vielleicht 4 1/2 oder 5 km Arbeitsstaetten. Hier handelt es sich um die groessten Granitsteinbrueche, die in Oesterreich vorkommen und die im Eigentum der Stadtgemeinde Wien gestanden haben.

F: Es wird hier ein Bild gezeigt, wonach Sie mit Himmler und Ziereiss abgebildet sind?

H0325 - 0060

A: Darauf wollte ich eben zu sprechen kommen. Diese Steinbrueche gehoerten der Stadtgemeinde Wien. Die Stadtgemeinde Wien hat ein wichtigstes Interesse daran gehabt, von dem Granitbezug fuer das gesamte Strassenpflaster Wiens nicht ausgeschlossen zu werden. Nun ist auf Grund des Reichsleistungsgesetzes, wie ich spaeter wusste, durch das Wirtsdhaft- und Verwaltungshauptamt, Pohl, dieser grosse Steinbruch aus dem Eigentum der Gemeinde Wien enteignet worden und Wien ist fuer laengere Zeit hindurch von jedem Granitbezug ausgeschlossen gewesen. Nun hat sich die Stadtgemeinde an mich gewandt, ich soll bei Himmler dagegen vorstellig werden. Und so ist es gekommen, dass bei einer Besichtigungsreise Himmlers in Sueddeutschland dieser auch Oesterreich und Mauthausen beruehrt hat und mich hinbestellte, und so ist es gekommen, dass ich mit Himmler in diesem Steinbruch gewesen bin. Ob ich dabei fotografiert worden bin, das weiss ich nicht; ich habe das Bild nicht gesehen, und kann daher auch meine Person nicht identifizieren.

Darf ich das noch ergaenzen. Himmler hatte weder bei diesem Anlass, noch bei irgend einem anderen Anlass mich je in ein Haftlager gefuehrt, noch angeregt, ein solches Lager zu besichtigen. Wie ich spaeter gewusst habe, hat er das aus gewissen Absichten nie getan. Ich haette auch niemals eine solche Inspektion mitgemacht, weil ich weiss, dass er bei mir, ebenso wie bei verschiedenen anderen Personen, die er zu solchen Besuchen eingeladen hat "Potemkinsche Doerfer" aufgebaut haette, und in den Betrieben, in den Konzentrationslagern, wie sie Wirklich gewesen sind, ausser einer Handvoll Maenner des WVHA, niemals irgendjemand die geringste Einsicht gewaehrte.

F: Darf ich dazu eine Frage stellen. Sie sprechen von der Handvoll Maenner, gehoerten Sie also nicht dazu?

A: Ausgeschlossen, zu dieser Handvoll Maennern gehoerten Himmler, Pohl, Mueller, Gluecks und die Lagerkommandanten.

F: Bezueglich des Konzentrationslagers Mauthausen liegt ein Dokument vor, zu dem Sie jetzt Stellung nehmen wollen, das Dokument 1650-PS, das dem Gericht bereits vorliegt, vom 4. Maerz 1944. Es betrifft "den Kugel-Erlass", den sogenannten "Kugel-Erlass." Einstufung des Lagers III."Massnahmen gegen wiedergriffene, fluechtige kriegsgefangene Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangenen. Dieses Dokument ist dem Inhalt nach dem Gericht bereits bekannt. Ich glaube nicht, dass ich es zu

H0325-0061

verlesen brauche. Der Angeklagte Kaltenbrunner soll dazu eine Erklaerung abgeben, ob ihm dieser Sachverhalt bekannt geworden ist?

VORSITZENDER: Ich habe nicht gehoert, worauf sich die Nummer bezieht?

DR. KAUFFMANN: 1650-PS, , US-246.

(Das Dokument wird dem Zeugen ueberreicht.)

VORSITZENDER: Es wuerde vielleicht passende Zeit zur Vertagung sein.

(Worauf das Gericht unterbricht.)

DER MARSCHALL: Meine Herren Richter, es ist gemeldet worden, dass der Angeklagte Goering von dieser Sitzung abwesend sein wird.

DURCH DR. KAUFFMANN:

F: Haben Sie das Dokument 1650-PS, US-246, gelesen?

A: Jawohl, ich habe das Dokument gelesen.

F: Es handelt sich hierbei, wie hervorgehoben, um den beruechtigten sogenannten "Kugel-Erlass". Wann haben Sie hiervon erfahren?

A: Ich habe den "Kugelbefehl" selbst nicht gekannt. Es muss das ein Erlass gewesen sein, der lange Zeit vor meiner Amtsuebernahme herausgegeben wurde. Ich hatte auch dieses mir hier in Fernschreiber-Kopie gegebene Dokument nicht gesehen.

F: Ich verweise Sie auf die Unterschrift, die lautet: "Unterschrift Mueller".

A: Dazu war der Mann an sich berechtigt, wenn ein solcher Erlass ueberhaupt vorgelegen hat. Ich habe aber, das moechte ich hier ergaenzend sagen, um die Wende des Jahres 1944/45 vom Verbindungsfuehrer Himmler zu Hitler, namens Fegelein, in einer meiner Meldungsuebergaben im Hauptquartier, welches damals, glaube ich, schon in Berlin gewesen ist, den Namen "Kugelbefehl" gehoert, der fuer mich ein voellig fremder Begriff gewesen ist, weshalb ich ihn fragte, was das sei. Er sagte mir, ein Fuehrerbefehl, mehr wüsste er nicht, sondern nur davon, dass es sich um eine spezielle Art von Kriegsgefangenen handle. Mit dieser Auskunft gab ich mich nicht zufrieden und habe am selben Tage Himmler fernschriftlich angeschrieben, ich baete ihn um Einsichtnahme in einen Befehl des Fuehrers, der sich "Kugelbefehl" nennt. Ich wusste auch damals nicht, dass die Staatspolizei mit dem "Kugelbefehl" selbst befasst sei..

Wiederum einige Tage spaeter erschien Mueller bei mir im Auftrage Himmlers und gab mir Einsicht in einen Erlass, der aber nicht von Hitler sondern von

H0325 - 0062

Himmler stammte und in welchem Himmler erklaerte, er gaebe mir einen muendlichen Fuehrerbefehl weiter. Ich habe auf das hin Himmler geantwortet, dass ich in diesem Fuehrerbefehl neuerlich feststellen muss, dass die primitivsten Prinzipien der Genfer Konvention gebrochen seien, wenn auch schon zu einer Zeit, die lange vor meiner Taetigkeit und nach Setzung spaeterer Rechtsbrueche geschehen sei. Ich baete ihm, dagegen beim Fuehrer vorstellig zu werden und habe diesem Schreiben den Entwurf eines Schreibens Himmlers an Hitler beigelegt, in welchem Himmler den Fuehrer bat,

a) diesen Erlass aufzuheben

b) auf jeden Fall die nachgeordneten Dienststellen von dieser seelischen Belastung zu entlasten.

F: Wie war der Erfolg?

A: Der Erfolg war positiv. Es ist zwar nicht der "Kugelbefehl" aufgehoben worden und nicht eine Reihe anderer, ebenso bedrueckender Befehle, es ist aber insofern positiv gewesen, als mir im Februar 1945 zum ersten Male ueberhaupt von Hitler die Fuehlungnahme mit dem Internationalem Roten Kreuz gestattet wurde, die bis dorthin strengstens verboten gewesen war.

F: Ist diese Aktion des Roten Kreuzes durch Sie eingeleitet worden und bezieht sich diese Aktion auf Besichtigung der Konzentrationslager ?

A: Hier muss ich sagen ja und nein, denn sie traf sich zeitlich mit dem Ersuchen des Roten Kreuzes seinerseits und zwar des Praesidenten Burkhardt, auf sofortige und direkte Fuehlungnahme. Ich moechte sagen, hier haben sich beide Wege zeitlich begegnet. Ich bitte, mich aber nicht misszuverstehen. Es haben selbstverstaendlich ausserdem und frueher viele Versuche stattgefunden, mit dem Roten Kreuz, ich moechte sagen, hinter dem Ruecken Hitlers in Fuehlung zu kommen, wobei ich z.B. auf die staendige Verbindung des Auswaertigen Amtes verweise.

H0325 - 0063

F: Wenn ich Sie richtig verstehe, wollen Sie das an Professor Burkhardt gestellte Ansinnen, die Konzentrationslager zu besuchen, als eine Entlastung fuer sich selbst anfuehren ?

A: Ja, selbstverstaendlich, aber ich bitte darueber noch viel ausfuehrlicher und an anderer Stelle sprechen zu duerfen, weil es eigentlich jetzt nicht hineinpasst.

F: Die Anklage hat behauptet, waehrend Ihrer Amtszeit seien zwei Konzentrationslager errichtet worden und zwar neu, Lublin und Herzogenbusch. Haben Sie hierueber etwas erfahren ? Wer konnte die Errichtung dieser Konzentrationslager befohlen haben ?

A: Ueber den Zeitpunkt der Errichtung dieser beiden Lager bin ich nicht orientiert. Das eine, Lublin, das andere Herzogenbusch, unterstanden befehlsmaessig ueber das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern der betreffenden besetzten Gebiete, also hatten die Hauptaemter in Berlin damit nichts zu tun.

F: Nun, nur auf die Frage bitte ich mir zu antworten: Ja oder nein. Ist Ihnen das Konzentrationslager Auschwitz als solches bekannt gewesen ?

A: Nein, es ist mir erst bekannt geworden im November 1943.

F: War Ihnen gleichzeitig mit der Kenntnis der Existenz dieses Konzentrationslagers auch die Bedeutung dieses Lagers bekannt, naemlich,ein ausgesprochenes Vernichtungslager fuer von Eichmann eingelieferte Juden ?

A: Nein, als solches konnte es niemanden bekannt sein, da auf die Frage an Himmler, warum dort ein so grosses Konzentrationslager errichtet worden sei, hat er stets die Antwort gegeben, wegen der Naehe der grossen Ruestungsbetriebe. Ich glaube, er hat dann Witkowitz und andere genannt. Jedenfalls hat er um Auschwitz, das muss besonders gesagt werden, eine derartige dichte Absperrung und Geheimhaltung dieses Lagers und der Vorgaenge darin getroffen, dass die Behauptung, nicht nur der Angeklagten, sondern Jedermann, der hier von Amerikanern gefragt wird: "Was wissen Sie davon ?" und der mit "Nein" antwortet, als glaubwuerdig angenommen werden muss.

F: Eine der furchtbarsten Ausschreitungen betrifft dieses genannte Konzentrationslager Auschwitz. Dieses Konzentrationslager steht unter der geistigen Leitung des beruechtigten Eichmann. Nun frage ich Sie: "Wann haben Sie Eichmann kennengelernt ?"

H0325 – 0064

A: Ich habe Eichmann kennengelernt in meiner Heimatstadt Linz. Die Anklagebehoerde behauptet, und heute in meinem Affidavit ist es zu konstruieren versucht worden, ich sei ein Freund oder ein zumindest naher Bekannter Eichmanns gewesen. Dazu moechte ich Ihnen folgendes auf besondere Berufung auf meine Wahrheitspflicht erwidern. Ich habe einen anderen Begriff von naher Bekanntschaft oder gar von Freundschaft. Ich habe von der Existenz Eichmanns in Linz deshalb erfahren, weil sein Vater als Direktor der Elektro-Baugesellschaft in Linz, den mein Vater rechtsfreundlich zu vertreten hatte, bekannt gewesen ist und er als Sohn seines Vaters in denselben Gymnasium wie meine Brueder studierte. Es ist also auch die Behauptung Hoettl's, ich haette ihn in einem SS-Sturm kennengelernt, falsch, denn als ich in die SS gekommen bin, war, wie ich spaeter erfahren habe, Eichmann laengst ins Reich geflohen. Zweitens, ich habe denselben Eichmann, behauptet die Anklage, im Jahre 1932 zum ersten Male gesehen, zum zweiten Male im Februar oder Maerz 1945, habe ihn also 13 Jahre nicht gesehen und nach diesem letzten Sehen auch wiederum nicht, sodass ich also aus zwei persoenlichen Begegnungen oder Beruehrungen mit Eichmann den Schluss ziehen darf, dass ich mit ihm weder befreundet noch besonders bekannt gewesen bin.Es ist richtig, dass bei dieser zweiten persoenlichen Beruehrung,Eichmann sich an mich herangemacht hat und mir gesagt hat: "Obergruppenfuehrer Eichmann ist mein Name, ich stamme auch aus Linz." Ich habe darauf gesagt: "Freut mich, wie geht's zu Hause ?", aber hatte jedenfalls keine dienstliche Beruehrung mit ihm.

F: Es war gestern vom Zeugen Lammers bekundet worden, dass im Reichssicherheitshauptamt eine Besprechung ueber die sogenannte Endloesung stattgefunden hat, Haben Sie davon Kenntnis erhalten ?

A: Nein, ich glaube, dass der Zeuge Lammers und auch ein anderer Zeuge erklaerten, dass von Eichmann vielleicht in meinem Namen eine Besprechung im RSHA Februar oder Maerz 1943 einberufen worden sei, eine sogenannte Referentenbesprechung verschiedener Ressorts. Ich muss dazu erklaeren, dass ich erstens zwar nominell am 30.Januar abends in Berlin meinen Dienst angetreten habe, dann aber bis Mai mit Ausnahme einiger Antrittsbesuche in Berlin ich ueberhaupt nicht in Berlin gewesen bin, sondern in Wien unten, den Umfang meines Nachrichtenapparates vergroesserte, um ihn dannrestlos nach Berlin zu ueberfuehren.

F: Eine andere Frage dazu. Wann haben Sie erstmalig davon gehoert, dass das Lager Auschwitz ein Vernichtungslager sei ?

H0325 – 0065

A: Das hat mir Himmler im Jahre 1944, Februar oder Maerz gesagt, das heisst, er hat es mir nicht gesagt, sondern er hat es zugegeben.

F: Welches war, nachdem Sie Kenntnis genommen hatten, Ihre Einstellung dazu ?

A: Verstehe ich nicht.

F: Wie haben Sie sich verhalten, nachdem Sie davon Kenntnis erhalten haben ?

A: Ich habe von dem Befehl Hitlers an Heydrich zur Endloesung der Judenfrage zum Zeitpunkt meines Antrittes in das Amt, keine Kenntnis gehabt. Ich habe im Sommer 1943 aus der auslaendischen Presse aus Feindfunknachrichten und durch --

VORSITZENDER: Das ist keine Antwort zu Ihrer Frage. Sie haben den Zeugen gefragt, was er getan hat, was seine Einstellung war, als er erfuhr, dass Auschwitz ein Vernichtungslager war und zwar im Februar oder Maerz 1944 und nun haelt er eine lange Rede ueber Heydrich.

F: Halten Sie sich moeglichst an die Beantwortung dieser Frage. Was war Ihre Einstellung, nachdem Sie davon gehoert hatten ? Antworten Sie kurz und praegnant.

A: Ich habe sofort nach Erlangen dieser Kenntnis wie ich es auch frueher getan habe, nicht nur gegen die Endloesung, sondern auch gegen diese Art der Behandlung des Judenproblems angekaempft und aus diesem Grunde wollte ich erklaeren, wie ich zur gesamten Judenfrage hingefuehrt wurde aus meiner Nachrichtendienst-Erkenntnis und was ich dagegen habe.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Wir wissen noch nicht was Sie getan haben ?

DURCH DR.KAUFFMANN:

F: Was haben Sie getan ? Ich frage Sie zum letzten Mal.

A: Um zu erklaeren, was ich getan habe, muss ich erklaeren, wie ich regiert habe, ebenso wie ich Ihnen sagen muss, was ich darueber gehoert habe.

F: Sie brauchen uns nur Ihre Reaktion zu erklaeren.

A: Ich habe sowohl bei Hitler erstmals als auch einen anderen Tag nach Hitler bei Himmler Vorstellungen erhoben. Ich habe aber nicht nur auf meine persoenliche Einstellung und auf meine total andere Auffassung, die ich aus Oesterreich mitgenommen hatte, hingewiesen, auf meine Bedenken humanitaerer Art nicht allein auf die, sondern ich habe sofort am ersten Tag in fast jeder meiner Augenblickslage Berichte der naechsten Zeit bis zum Schluss gesagt, dass es keine Feindmacht geben kann, die mit diesem Reich, das sich mit dieser Schuld beladen hat, in irgendein Gespraech einlaesst. Das war vor allem was Himmler's und Hitler's und verschiedener

H0325 – 0066

Dienststellen - und ist es nicht gerade durch den Nachrichtendienstsektor gerade wo eine Gespraechsatmosphaere aufgebaut werden kann zur Herbeifuehrung eines Gespraeches mit der Feindesmacht.

F: Wann ist die Judenverfolgung eingestellt worden ?

A: Oktober 1944.

F: Wollen Sie behaupten, dass diese Einstellung auf Ihre Intervention zurueckzufuehren ist.

A: Ich bin felsenfest ueberzeugt davon, dass ich hier den Hauptanteil trage, obgleich viele andere Persoenlichkeiten in gleicher Richtung operiert haben. Aber ich glaube nicht, dass jemand irgendwie bei jeder Begegnung Himmler diesbezueglich in den Ohren gelegen ist und ich glaube auch nicht, dassjemand anderer mit solcher Offenheit und solcher Selbstverleugnung mit Hitler gesprochen hat.

F: War der Auftrag an Eichmann ein Auftrag, der zunaechst von Hitler, Himmler an das Reichssicherheitshauptamt kam und dann an Eichmann oder war dieser Auftrag ein ganz persoenlicher Auftrag, der ausser der Kompetenz des Reichssicherheitshauptamtes lag ?

A: Ich kann mir das heute nur teilweise rekonstruieren, dabei gewesen bin ich ja nicht, als dieser Befehl erteilt wurde. Ich habe Anhaltspunkte dafuer, dass die Befehlsgebung auf dem Wege Hitler, Heydrich, Eichmann erfolgt ist, dass Himmler kurz nach Heydrich's Tod mit Eichmann wahrscheinlich sehr oft auch unter Umgehung Muellers unmittelbar weitergearbeitet hat.

F: Der hier vernommene Zeuge Wisliceny - das will ich -

H0325 - 0067

Ihnen noch vorhalten - ja: am 3. Januar bekundet, dass zwischen April 1942 und O tober 1944 die Endloesung praktisch durchgefuehrt wurde. Wisleceny hat bekundet - berichtet von einem persoenlichen Befehl Himmlers und bekundet ferner - dass Eic mann der persoenliche Beauftragte gewesen sei. Er sagte dann folgendes: "Die Jud vernichtung ist unter Kaltenbrunnder ohne Schwaechung oder Abaenderung durchge- fuehrt worden. Entsprechende Berichte Eichmanns seien in regelmaessigen Abstaend ueber Mueller an Kaltenbrunner abgegangen. Eichmann sei 1944 bei Kaltenbrunner g wesen und Wisleceny hat die Unterschriften Kaltenbrunners in solchen Berichten a Himmler gesehen."

Das ist die Aussage Wisleceny's. Und nun meine Frage: Ist diese Aussage im wesent chen der Wahrheit entsprechend ?

A: Die Aussage ist falsch. Ich kann sie aber aufklaeren. Wisleceny kann eine ei zige Unterschrift gesehen haben, aber nicht in einem Bericht an Himmler, welche ich von Eichmann Mueller bekommen habe, sondern auf einem Brief, den ich an Him ler geschrieben habe, und den habe ich bezugnehmend auf meinen letzten Vortrag bei Himmler ueber die Judenfrage zum erstenmal gehoert, dass Eichmann in dieser Richtung taetig gewesen sei und um es klar zu stellen fuer Eichmann, dass ich ni mit dieser Taetigkeit gemein habe, habe ich ueber Mueller dem Mann die Abschrift dieses Briefes an Himmler gegeben.

Dieser Brif erklaert, dass ich nunmehr um Stellungnahme bitte, da ich vom Fuehr wiederum zum Vortrag bestellt sei und vom Fuehrer recht klar und rechtzeitig Be- scheid habe will.

F: Der Zeuge Hoettl,hat in einem Affidavit schon erklaert, er habe von Eichman gehoert, dass insgesamt eine Zahl von 4 - 5 Millionen juedischen Menschen verni tet worden sei. Davon in Auschwitz etwa 2 Millionen. Haben Sie derartige Zahlen gehoert ?

A: Ich habe niemals derartige Zahlen gehoert. Ich habe Himmler aber davon ges chen, ob er denn ueberhaupt einen Ueberblick ueber alle bisherigen Verbrechen b sitze. Ich habe daher diese Frage an ihn gerichtet, damit er das Ausmass der K strophe, die sich anschliessen muss, erkennen moege. Er hat mir erklaert, dass keine Zahlen habe. Ich glaube dies nicht, ich glaube, er hat etwas gehabt.

F: Wollen Sie in diesem Punkt eine Verantwortung uebernehmen oder wollen Sie Verantwortung in dieser Verbindung ablehnen ?

H0325 – 0068

A: Ich muss in diesem Punkt die Verantwortung ablehnen und zwar, weil ich hoffe, durch Burkhardt beweisen zu koennen, dass es niemanden gegeben hat, der sich mehr exponiert hat in dieser Frage zugunsten einer anderen Loesung.

F: Uch komme nun zu einem Dokument, welches R 135 ist, Beweisstueck Nr. 289. Es ist dies ein Brief des Reichskommissars aus Riga vom 18. Juni 1943, betrifft die Judenaktion in Gefaengnis von Minsk und zwar ein Brief des Strafanstaltverwalters aus Minsk, gerichtet anden Generalkommissar fuer Weiss-Ruthenien in Minsk. Wollen Sie bitte auch ueber dieses Dokument eine Erklaerung abgeben ?

A: Ich kann hier wohl aus der Unterschrift, als auch aus dem Namen ersehen, dass dieser Brief mir nicht zur Kenntnis kommen konnte. Aber auch von seinem materiellen Inhalt weiss ich nichts.

F: Es duerfte diese ein Ergebnis sein, welches sich noch bei meinem Amtsantritt ereignet hatte, in der der Betreffende im Juni 1943 berichtet, jedenfalls von Vorgaengen, die sich frueher ereignet haben und die auch eine gewisse Zeit benoetigten.

F: Ich komme dann zu dem naechsten Dokument, Dokument 473, USA-Beweisstueck 542. Es ist ein Brief des Chefs der Sicherheitspolizei und SD vom 4. Dezember 1944. Auch hieraus leitet leitet die Anklagebehoerde eine schwere Verantwortung fuer den Angeklagten Kaltenbrunner ab. Es betrifft die Bekaempfung der Kriminalitaet unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern. Als Mittel der Ahndung heisst es in diesem Schreiben, stehen der kriminalpolizei zur Verfuegung Polizeihaft und die Einweisung in ein Konzentrationslager aller asozialer oder gemeingefaehrlicher Vorbeugungs-Haeftlinge. Das Dokument ist unterzeichnet Dr. Kaltenbrunner. Welches ist Ihre Stellungnahme hierzu ?

A: Mir ist nicht erinnerlich, dass ich jemals einen solchen Erlass unterzeichnet haette.

F: Bestreiten Sie, diesen Brief ueberhaupt unterzeichnet zu haben, naeher gesagt haben Sie von der Sachlage einige Kenntnis ?

A: Nein.

F: Ich lege nunmehr das Dokument 1276-PS, USA-Beweisstueck 525 vor. Die Anklagebehoerde bezieht sich auch auf dieses Dokument. Es ist eine Auswirkung des Hitlerbefehls vom 18. Oktober 1942. Danach sollen Fallschirmjaeger und aufgegriffene Sabotagetrupps vernichtet werden. In einem Brief mit der Unterschrift Mueller von

H0325 – 0069

17. Juni 1944 an das Oberkommando sollten derartige Fallschirmabspringer in englischer Uniform gemaess diesem Hitlerbefehl behandelt werden.

Ich frage Sie nun, haben Sie von diesem, von Mueller unterzeichneten Schreiben vom 17. Juni 1944 Kenntnis und haben Sie ueberhaupt von diesem Sachverhalt, der dem Dokument zugrundeliegt, Kenntnis gehabt ?

A: Ich habe von diesem Sachverhalt und von diesem Dokument keine Kenntnis gehabt. Ich moechte aber in diesem Zusammenhang auf folgendes verweisen: Ich habe von diesem Befhel Hitlers und von seiner Grundeinstellung zu dieser Frage spaeter Kenntnis bekommen. Ich glaube, es war im Fuehrerhauptquartier im Februar 1945 und habe dort vor Zeugen und in aller Oeffentlichkeit erklaert, dass ich eine solche Behandlung von Soldaten und Gefangenen nicht nur persoenlich ablehne, sondern jeden derartigen Befehl Hitlers nicht ausfuehren werde. Ich glaube, es ist von einem anderen Angeklagten hier ein Zeuge namens Koller aufgerufen und ich bitte Sie, an diesen Zeugen, der damals Chef des Stabes der Luftwaffe gewesen ist, die Frage zurrichten, wie ich, ich glaube, noch in seiner Gegenwart erklaert habe, zu dieser Frage stehe die mir persoenlich erstmals 1945 als seine persoenliche Meinung zur Kenntnis gekommen ist. Ich kann nicht mehr tun, als was ich vor diesem gewaltigen und allmaechtigsten Mann, den es in diesem Reich je gegeben hat, der erklaerte, "wer meinem Befehl nicht gehorcht, gleich welcher Kommandeur, wird erschossen" und ich kann nicht mehr tun, als was ich in seiner Gegenwart dem Stabschef der Luftwaffe und anderen Offizieren erklaerte, "ich werde einen solchen Befehl nicht befolgen".

F: Ich komme nunmehr auf das Dokument 2990-PS, USA-Beweisstueck 526. Es ist dies eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Schellenberg. Danach fand im Juli 19[illegible] anlaesslich einer Amtschefbesprechung ein Gespraech statt zwischen Kaltenbrunner und Mueller. Kaltenbrunner soll erklaert haben, dass gegen Aktionen der Bevoelkerung gegen Terrorflieger nicht eingegriffen werden duerfe, dass im Gegenteil die feindliche Stimmung moeglichst gefoerdert werden muesse.

Ich lese dazu noch wenige Saetze aus der Zeugenvernehmung des Zeugen Schellenberg vom 3. Januar 1946 vor. Er sagte :

H0325 - 0070

"Im Jahre 1944 bei einer anderen Gelegenheit hoerte ich Bruchstuecke ein Gespraechs zwischen Kaltenbrunner und Mueller. Mir ist folgende Bemerkung kla erinnerlich. Alle Dienststellen der Sicherheitspolizei und SD, so sagte Kalte brunner, sind davon in Kenntnis zu setzen, dass gegen Aktionen der Bevoelkeru gegen englische und amerikanische Terrorflieger nicht eingegriffen werden dar Es liege in dieser Beziehung ein Befehl Himmlers vom 10. August 1943 an den SD vor. Darnach sei es nicht Aufgabe der Polizei bei Zusammenstoessen einzugreifen."

Ist Ihnen Schellenberg bekannt?

A. Ich muss ueber die Person Schellenberg . . . . .

F. Bitte mit wenigen Saetzen.

A. . . . . und seine Glaubwuerdigkeit in Bezug auf dieses Dokument sage Schellenberg war ein Protektionskind Heydrichs und als ich mein Amt angetret habe, hat er das Amt VI gefuehrt.

VORSITZENDER: Die Frage lautete:Kannten Sie Schellenberg oder nicht? Si fangen schon wieder an, eine Rede zu halten.

DR. KAUFFMANN: F. Kannten Sie Schellenberg oder nicht?

A. Ja, freilich, Schellenberg war der Fuehrer des Amtes VI.

F. Auf meine Frage, in welchem Verhaeltnis standen Sie zu diesem Chef V Halten Sie diese Aussage fuer wahr oder nicht?

A. Diese Aussage ist nicht wahr und zwar moechte ich auch die Begruendu dafuer geben, damit das Gericht den Wert dieser Aussage ermessen kann. Schel berg ist der intimste Freund Himmlers gewesen. Er ist auf Himmlers Befehl bi zum letzten Tage bei ihm geblieben. Er ist der Mann, der fuer Hitler die let Vermittlertaetigkeit zu dem schwedischen Grafen bernadotte zustande gebrach hat, er ist der Mann gewesen, der im letzten Augenblick, eine Verbindung mi Herrn Muehse in der Schweiz zustande gebracht hat, auf welchem Wege ganz we juedische Haeftlinge in die Schweiz, in das Ausland entlassen wurden, damit Herren Himmler und Schellenberg im Ausland noch rasch einen guten Namen sic sichern konnten und er ist es gewesen, der zusammen mit einem zweiten Freun Himmlers eine Aktion unternommen hat, um ueber eine Rabbiner-Organisation Nordamerikas Vertraege herbeizufuehren, dass in einigen groesseren Zeitung Amerikas eine bessere Besprechung und Reportage der Person Himmlers erwirk werde und diese Machenschaften habe ich Himmler gegenueber und Hitler gege ueber kritisiert bezw. in Misskredit gebracht und erklaert, es sei der Sac

H0325 - 0071

und des Reiches unwuerdig in einer so wichtigen Frage Methoden, wie sie Himmle und Schellenberg hier anwendeten, zu handhaben. Der einzige korrekte Weg sei die sofortige Aufnahme der Beziehungen zum Internationalen Roten Kreuz und daher habe ich Himmler rechtzeitig Praesident Burkhardt praejudiziert und ihn gezwungen, eine andere Stellung einzunehmen, indem ich Burkhardt selbst gebete habe, in die Lager sich zu begeben.

F. Ich habe eine voellig andere Frage gestellt.

A. Ich musste dies aber vorausschicken, damit Sie ermessen koennen, wie e taeuscht Schellenberg und Himmler von ihrer Moral sein mussten und weshalb er jetzt ein Interesse hat, mich, wie es in einem Affidavit geschehen ist, des internationalen Wortbruchs zu bezichtigen.

F. Also, Sie wollen sagen, Schellenberg stand im Widerspruch und im Gegen satz zu Ihnen und belastet Sie zu unrecht?

A. Jawohl.

F. Nun, in diesem Dokument von Schellenberg ist der Vorgang bezueglich der 50 Flieger erwaehnt und Schellenberg berichtet, dass Sie mit Mueller und Nebe zusammen eine Besprechung gehabt haetten, und dass Sie zusammen eine Aus rede angestrebt haetten, um in der Oeffentlichkeit diese wahren Vorgaenge zu v schieren.

Ich frage Sie, wann haben Sie erstmals von der Erschiessung der 50 Flieg gehoert?

A. Das ist der Fall "Sagan".

F. Wann haben Sie davon gehoert, das ist eine einfache Frage?

A. Das ist mir erstmals vielleicht 6 Wochen nach seinem Eintritt bekannt geworden.

F. Eine weitere Frage: Wollen Sie damit sagen, dass Sie an der Erschies sung in keiner Weise beteiligt waren, dass Sie vielmehr erst nachtraeglich mi der Angelegenheit befasst wurden?

A. Ja, das will ich sagen.

F. Wollen Sie weiter sagen, dass die Besprechung Schellenbergs sich auch ausschliesslich auf diesen spaeteren Verdunkelungsversuch bezieht?

A. Er kann sich nur darauf bezogen haben.

F. Ich komme dann zu dem Dokument 835-PS, US- Beweisstueck 527. Auch di Dokument wird von der Anklagebehoerde dem Angeklagten zur Last gelegt. Es han

H0325 – 0072

delt sich um den sogenannten "Nacht- und Nebelerlass, ein Befehl Hitlers vom 7. Dezember 1941.

Ist Ihnen der Begriff "Nacht- und Nebelerlass" gelaeufig gewesen? Wann haben Sie erstmals davon gehoert?

A. Ich habe erstmals davon im Juni 1945 in London gehoert.

F. Dieses Schreiben, dieses Dokument, das ich Ihnen zur Einsicht vorgeleg habe, ist ein Schreiben des OKW vom 2. September 1941 an die deutsche Waffenstillstandskommission, unterzeichnet Dr. Lehmann. Es heisst hierin:

"Nach dem Verzugs-Erlass sind alle nichtdeutschen Civilpersonen der besetzten Gebiete, die die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht durch Terror und Sabotageakte oder in einer anderen Weise gefaehrdet haben, der Sicherheitspolizei und dem SD zu uebergeben."

Bei einer so wichtigen Angelegenheit erscheint es unwahrscheinlich, dass Sie von diesem Sachverhalt und von diesen Nacht- und Nebel-Erlass keine Kenntnis gehabt haben.

A. Ich habe keine Kenntnis gehabt und bitte das aufklaeren zu duerfen. Da ich veilleicht vorausschicken, dass in keinem Dokument besser hervorleuchtet, dass dem SD zu unrecht eine Exekutiv-Vollmacht beigemessen wird, wie aus diese Dokument. Es heisst hier auf Seite 4:

".....oder in anderer Weise gefaehrdet haben, der Sicherheitspolizei und SD zu uebergeben."

Erstens ist es schon eine Nonzens zu behaupten, dass man ein und dieselbe Sach zwei verschiedenen Koerperschaften uebergibt. Entweder der Sicherheitspolizei oder dem SD. Aber es ist dieser Irrtum in dem deutschen Sprachgebrauch, selbst in dem Fuehrererlass deshalb vorgekommen, weil fuer Heydrich, Chef Sipo und SD im Sprachgebrauch kurz SD genannt wurde. Es ist aber ein glatter Irrtum. Wobei bitte ich keineswegs der SD von mir weiss Gott wie entlastet werden soll von anderen Dingen, die er veilleicht begangen hat, aber ich will damit feststellen, dass seine exekutive Zustimmigkeit falsch festgestellt wird.

F. Aber es ist ja nicht nur von dem SD die Rede, sondern auch von Sicherheitspolizei.

A. Ja, hierzu moechte ich folgendes sagen: Dieser Fuehrererlass aus dem Jahre 1941 ist mir nicht bekannt gewesen. Ich bitte, sich in meine Situation zu versetzen. Ich bin Anfang Februar 1943 nach Berlin gekommen. Ich habe mit Ausnahme weniger Antrittsbesuche im Mai meine Taetigkeit aufgenommen. Im vier-

H0325 - 0073

ten Kriegsjahr haben sich die Befehle und Erlasse des deutschen Reiches auch auf dem exekutiven Sektor zu vielen Tausenden bereits auf den Tischen und in den Schraenken der Beamtenschaft befunden. Es ist einem Menschen ganz unmoeglich gewesen, diese auch selbst nur im Laufe eines Jahres zu Ende zu lesen. Ich konnte unmoeglich die Existenz aller dieser Befehle, selbst wenn ich mich dazu verpflichtet gefuehlt haette zur Kenntnis nehmen koennen. Ich war aber dazu gar nicht verpflichtet und dann bitte ich, dochfolgendes zu beruecksichti

Mein Antrittsdatum war 1. Februar 1943. Am 2. Februar ist Stalingrad uebergeben worden. Die groesste militaerische Katastrophe .....

VORSITZENDER: Das ist eine lange Rede nur auf die Frage, ob er diesen Befehl gesehen hat. Er sagt, er hat den Brief nicht gesehen und dann haelt er eine lange Rede.

DR. KAUFFMANN.

F. Wann ist es Ihnen zur Kenntnis gekommen, welche Bedeutung dieser Nacht und Nebel-Erlass hatte? Was darunter zu verstehen war, bezueglich der Behandlung der betroffenen Personen. Genaue Antwort, bitte.

A. Herr Dr. Kauffmann! Ich habe vom Bestehen des Erlasses nichts gewusst. Wenn ich gewusst haette, dass mir hier diese Sache vorgehalten wird, dann haet te, dass mir hier diese Sache vorgehalten wird, dann haette ich rechtzeitig einen Zeugen dafuer namhaft machen koennen aus der Gefangenschaft in London, der beweisen kann, dass ich auch damals keinerlei Ahnung hatte. Wir hatten in der Zelle selbst darueber gesprochen.

F. Das Endergebnis ist also Unkenntnis?

A. Restlose Unkenntnis des Fuehrererlasses.

F. Ich komme nunmehr, zu der von der Anklage angezogenen Urkunde PS 526, USA 502. (Dem Zeugen wird das Dokument ausgehaendigt).

H0325-0074

11 April - A - EB - 9

Es handelt sich hier um die Landung eines feindlichen Kutters in Norwegen am 30. Maerz 1943. Der Bericht enthielt den Satz: "Fuehrerbefehl durch SD vollzogen." Unterschrift unter diesen Dokument fehlt. Das Dokument traegt das Datum 10. Mai 1943. Es ist eine geheime Kommandosache. Die Ueberschrift lautet: Notiz.

Aeussern Sie sich bitte zu dem Satz: Fuehrerbefehl durch SD vollzogen.

A: Mir ist vomm Vollzug eines solchen Fuehrerbefehls nichts bekannt. Ich verweise darauf, dass diese Notiz, eine Notiz offensichtlich einer militaerischen Dienststelle gewesen ist, ueber einen Vorgang zu einer Zeit knapp nach meinem Dienstantritt, aber jedenfalls noch in der Zeit, da ich ueberhaupt nicht in Berlin gewesen bin. Ich konnte davon gar nicht Kenntnis bekommen.

F: Am Ende des Dokumentes heisst es: Der Wehrmachtsbericht vom 6. April 1943 gibt darueber folgendes bekannt: "In Nord-Norwegen wurde ein feindlicher Sabotage-Trupp bei der Annaeherung an die Kuest zum Kampf gestellt und vernichtet."

War Ihnen etwas ueber den Zusammenhang dieses Wehrmachtsbericht - und sofern Sie ihn gekannt haben- mit dem eigentlichen Erlass bekannt.

A: Nein. Ich habe natuerlich jeden oder fast jeden taeglich eingehenden Wehrmachtsbericht gelesen. Aber ich konnte aus dieser Abfassung eine Beteiligung irgendeiner militaerischen Dienststelle meines Interessenbereiches nicht feststellen.

F: Ich komme dann zu dem weiteren Dokument, dass die Anklage der Angeklagten zum Vorwurf machte, L 37, USA 506. Es handelt sich um die sogenannte Verwandten-Haftung. Das sind also Verbrechen, die an Verwandten begangen wurden, der eigentlichen schuldigen Personen. Und dieses Dokument ist ein Brief des Kommandeurs der Sicherheitspolizei an den SD in Radom, vom 19. Juli 1944, wonach die maennlichen Verwandten der Attentaeter und Saboteure erschossen, die weiblichen in Konzentrationslager geschickt werden sollen. Welche Erklaerung geben Sie dem Gericht in Bezug auf dieses Dokument und diesen Sachverhalt?

H0325 - 0075

A: Der Bericht beginnt mit den Worten: "Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Ost hat usw. befohlen oder folgenden Befehl erlassen." Der Hoehere Polizeifuehrer Ost ist eine Dienststelle, die unmittelbar als eine Dienststelle des besetzten Gebietes dem Reichsfuehrer SS unterstanden hat und nicht irgendeinem Zentralamt in Berlin. Ich konnte daher von diesem Befehl keine Kenntnis haben. Die Polizeifuehrer der besetzten Gebiete sind unmittelbar Himmler unterstanden.

F: Dann komme ich zu dem weiteren Vorwurf der Anklage, bezueglich der Konzentrationslager Dachau. Hier liegt ein Dokument vor 3462-PS, USA 528. Es ist eine Aussage des Gaustabsamtsleiter Gerdes.

Die Anklage macht den Angeklagten zum Vorwurf, er habe das Konzentrationslager Dachau und die beiden zugehoerigen Nebenlaeger Muehldorf und Landsberg durch Bomben bezw. Gift beseitigen wollen. Ich lese noch einige Saetze aus diesem Dokument vor. Es ist auf Seite 2 der deutschen Uebersetzung, ziemlich unten.

" Im Dezember 1944 oder Januar 1945 hatte ich im Dienstzimmer des Gauleiters Giesler in Muenchen, Ludwigsstrasse 28 Gelegenheit von einer Geheim-Verfuegung Kaltenbrunners Kenntnis zu nehmen. Der Gauleiter Giesler erhielt diesen Befehl in meiner Gegenwart durch Kurier, und nachdem mir die Erlaubnis gegebenwurde es zu lesen, wurde es zerstoert in Uebereinstimmung mit dem Vermerk: Nach Kenntnis zu vernichten."

Der Befehl, der von Kaltenbrunner unterzeichnet war, lautete ungefaehr wie folgt:

"Ich habe im Einvernehmen mit der SS erwirkt und alle hoeheren Polizeistellen angewiesen, dass jeder Deutsche, der sich in Zukunft an der Verfolgung und Vernichtung der abgesprungenen feindlichen Flugzeugbesatzung beteiligt, straffrei auszugehen habe."

Giesler erzaehlte mir, dass Kaltenbrunner in dauernder Verbindung mit ihm sei, da er sich grosse Sorge um das Verhalten der auslaendischen Arbeiter und vor allen Dingen der Insassen der Konzentrationslager Dachau, Muehldorf und Landsberg mache, die sich im Zuge der naehernden alliierten Armeen befanden.

H0325 – 0076

11 April - A - EB - 11

- An einem Dienstag, Mitte April 1945 erhielt ich vom Gauleiter einen Anruf, mich fuer eine Nachtbesprechung frei zu halten. Im Laufe unserer persoenlichen Unterhaltung an diesem Abend wurde mir von Gauleiter Giesler eroertert, dass er von Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner eine Weisung erhalten habe im Auftrag des Fuehrers unverzueglich eine Planung ueber die Liquidierung des Konzentrationslager Dachau und der beiden juedischen Arbeitslager Landsberg und Muehldorf auszuarbeiten. Die Weisung sah vor, die beiden juedischen Arbeitslager in Landsberg und Muehldorf durch die deutsche Luftwaffe zu vernichten, da die Baustellen dieser Lager in letzter Zeit wiederholt von feindlichen Luftangriffen heimgesucht wurden. Diese Aktion erhielt den Decknamen "Wolke A 1."

A: Darf ich dazu Stellung nehmen?

F: Bitte zunaechst dazu. Kennen Sie Gerdes?

A: Ich kenne Gerdes nicht, ich habe Gerdes auch nie gesehen.

F: Kennen Sie Giesler?

A: Ich habe Giesler zum letzten Mal im Jahre 1942 im September gesehen.

F: Lag ein Befehl Hitler's vor auf Vernichtung von Konzentrationslagern?

A: Nein.

F: Geben Sie eine vernuenftige Erklaerung zu diesem Dokument?

A: Zu diesem Dokument eine vernuenftige Erklaerung zu geben ist geradezu menschenunmoeglich, weil es von "A" bis "Z" fingiert ist. Ich erklaere dieses Dokument als eine restlose Luege des Herrn Gerdes und kann nur verweisen auf das meine Verantwortung unterstuetzende Aussagematerial, der fuer Bayern allein zustaendigen Hoeheren SS- und Polizeifuehrers Freiherr von Eberstein, der selbst die Aussage Gerdes fuer voellig unglaubwuerdig bezeichnet. Im einzelnen moechte ich aber die Vorwuerfe noch wie folgt entkraeften:

Es spricht hier an einem Dienstag, Mitte April 1945, erhielt ich vom Gauleiter einen Anruf fuer mich zu einer Nachtbesprechung. Er eroerterte mir, dass er von Kaltenbrunner eine Weisung erhalten habe,

H0325 - 0077

die Aufgabe des Fuehrers unverzueglich usw.

Niemand hat genauer gewusst im Reich wer fuer Konzentrationslager zustaendig ist und wie er die Befehle zu verteilen hat, als Hitler. Er haette mir niemals einen solchen Auftrag gegeben, er konnte ihn mir aber auch garnicht geben, weil ich vom 28. Maerz bis zum 15. April in Hitlers Auftrag selbst in Oesterreich gewesen bin und vom 10.April bis 8. Mai bis zu meiner Gefangennahme neuerlich und in den wenigen Tagen meiner Anwesenheit in Berlin ich so genau darstellen kann wo ich gewesen bin, was ich getan habe, dass eine solche Befehlsgebung in dieser Richtung ausgeschlossen erscheint. Sie muesste aber auch schon frueher erfolgt sein, wenn er von mir von Mitte April spricht, also muesste er mit Hitler in dieser Frage schon frueher gesprochen haben als Mitte April, denn sonst kann er nicht Mitte April sich zu einer Nachtbesprechung habe freihalten muessen.

Ich habe von der Existenz von juedischen Arbeiteslagern als Filiale von Dachau keinerlei Kenntnis gehabt in Bayern und ich bitte es doch als irrsinnig zu erkennen, dass ich im April 1945 solchen Befehlen Vorschub leisten wuerde, wo ich im Maerz 1945 mit dem Preasidenten des Roten Kreuzes Burkhardt mich ueber die Auslieferung aller Juden, ueber die Unterstuetzung aller Juden, mich ueber seine persoenliche Betreuung aller juedischen Lager mich bemuehte und sie auch erreichte.

F: Hatten Sie eine Moeglichkeit ueberhaupt auf die deutsche Luftwaffe in dieser Beziehung einzuwirken?

A: Es stand mir weder eine Befehlsmoeglichkeit an die Luftwaffe zu. Ich haette einen solchen Befehl nur ueber den Chef der Luftwaffe selbst bewerkstelligen koennen und haette dort selbstverstaendlich meine Ablehnung bekommen; denn wie wuerde die Luftwaffe die Hand in diesem Zeitpunkt- bitte zu bedenken - wo jeder gewusst hatte, dass der Krieg zu Ende ist, die Hand hergegeben haben zu einem himmelschreienden Verbrechen.

F: Nun lese ich mit Erlaubnis des Gerichtes, weil es sich auch um einen ungeheueren Vorwurf handelt, noch wenige Saetze von diesem Dokument vor, denn auch die Anklage hat diese Saetze ins Protokoll gelesen.

H0325 - 0078

Es heisst weiter:

"Ich war mir darueber im klaren, diesen Auftrag niemals zur Durchfuehrung zu bringen." Das sagt Gerdes. "Da die Aktion Wolke A-1 schon laengst zur Ausloesung gekommen sein sollte, wurde ich foermlich von Kurieren Kaltenbrunners ueberlaufen und ich sollte ausserdem die Einzelheiten der Muehldorfer und Landsberger Aktion mit den beiden zustaendigen Kreisleitern besprochen haben. Die Kuriere, die in den meisten Faellen aus SS-Offizieren, meistens SS-Untersturmfuehrern bestanden, gaben mir kurze und harte Befehle zu lesen und Aufzeichnung und drohten mir mit der schwersten Bestrafung einschliesslich Hinrichtung, im Falle der Nichtbefolgung. Ich konnte jedoch die Nichtdurchfuehrung des Planes immer wegen schlechten Fliegerwetters und des Mangels an Brennstoff und Bomben entschuldigen. Kaltenbrunner befahl daher die Landsberger Juden im Fussmarsch nach Dauchau zu fuehren, um sie in die Dachauer Vergiftungsaktion einzuschliessen, waehrend die Muehldorfer-Aktion die Gestapo zur Durchfuehrung bringen sollte. Fuer das Konzentrationslager Dachau befahl Kaltenbrunner eine Aktion "Wolkenbrand", die vorsah, die Insassen des Konzentrationslagers Dachau mit Ausnahme derarischen Angehoerigen der Westmaechte mit Gift zu liquidieren. Gauleiter Giesler erhielt diesen Befehl direkt von Kaltenbrunner und besprach in meinem Beisein mit dem Gesundheitsfuehrer Dr. Harfeld die Beschaffung der erforderlichen Menge von Giftstoffen. Dr. Harfeld versprach diese Menge auf Befehl zu verschaffen und wurde angewiesen, meine weiteren Befehle abzuwarten. Da ich auf jeden Fall die Durchfuehrung der Aktion verhindern wollte, gab ich keine weiteren Anweisungen an Dr. Harfeld. Die Insassen von Landsberg waren kaum in Dachau eingeliefert, als bereits durch einen Kurier von Kaltenbrunner die Ausloesung der Aktion mit dem Kennwort "Wolkenbrand" erklaert wurde. Die Durchfuehrung der Aktion "Wolke A-1" und "Wolkenbrand" verhinderte ich dadurch, dass ich Giesler die Begruendung gab, dass die Front zu nahe sei und ihn bat, die Ausfuehrung Kaltenbrunner zu uebertragen."

"Kaltenbrunner gab daher die schriftliche Anweisung an Dachau, alle Haeftlinge der westeuropaeischen Nationen auf Lastwagen in die Schweiz zu transportieren und die uebrigen Insassen zu Fuss nach Tirol zu fuehren, wo die endgueltige Liquidierung der Haeftlinge unverzueglich erfolgen sollte."

Erklaeren Sie vielleicht nur mit wenigen Worten ohne auf die Einzelheiten einzugehen, ob dieses Dokument der Wahrheit entspricht, oder ob es nicht der Wahrheit entspricht ?

H0325 - 0079

A: Dieses Dokument widerspricht restlos der Wahrheit.

F: Es widerspricht der Wahrheit ?

A: Aber Herr Doktor, ich muss doch Gelegenheit haben, dagegen Stellung nehmenzu duerfen. Ich muss es doch im einzelnen aufklaeren duerfen.

F: Sie haben vorhin bereits Stellung genommen. Wenn Sie darueber hinaus noch etwas wesentliches zu sagen haben, dann koennen Sie das jetzt erklaeren.

A: Es scheint mir folgendes noch wesentlich zu sein. Nach seiner Angabe muesste ich Dutzende von Kurieren bei mir gehabt haben bei meinem Aufenthalt in Oesterreich. In meiner Begleitung haben sich zwei Personen befunden, mein Fahrer und ein Adjutant, mein Verwaltungsfuehrer, noch dazu ein Mann der mit Nachrichtendienst und Polizei nichts zu tun hat, namens Scheitler und ich. Wir waren zu dritt. Ich haette gar keine Moeglichkeit gehabt, so viele Kuriere zu schicken. Nummer zwei, ich habe fuer den Bereich Bayern ueberhaupt keinen Anlass gehabt irgendetwas vorzukehren, auch nicht unter dem Druck Himmler's, weil fuer Bayern eine Totalvollmac am selben Tage, als ich diese fuer Oesterreich bekommen habe, an Obergruppenfuehrer Berger ausgestellt worden ist. Ich haette also gar keinen Anlass gehabt und drittens ich kann so irrsinnige Befehle gegen ein Konzentrationslager auch nicht einmal im Herzen getragen haben, wenn ich zur gleichen Zeit genau das Gegenteil an anderer Stelle befehle,naemlich in Mauthausen den Befehl gegeben habe, das Lager dem Feind restlos zu uebergeben, genau das Gegenteil, und waere bitte, wenn man sich schon in den Gedanken Himmler's versetzen wuerde, gerade das verkehrt gewesen; denn in Mauthausen sind doch die Schwerverbrecher gewesen und in Dachau die nicht belasteten oder weniger belasteten Menschen. Also waere gerade schon, wer man schon mitdenken koennte mit einem Himmler, das Gegenteil der Befehlsgebung notwendig gewesen, das ist auch aus diesem Grund voellig irrsinnig etwas derartiges zu sagen.

F: Sie werden von der Anklage schiesslich dafuer verantwortlich gemacht, dass Sie, als Chef derSicherheitspolizei und des SD die Kirchenverfolgung durch die Gestapo geduldet hatten. Ichhalte Ihnen in dieser Beziehung vor, dass die Abteilun B-2 des Amtes IV die Erziehung und das religioese Leben betrifft und die Abteilung I des Amtes IV beschaeftigt sich mit dem politischen Katholizismus. Wissen Sie etwas darueber, dass innerhalb dieses Amtes eine doppelte Kirchenpolitik bestand mit einem sogenannten"Nahziel" und mit einem"Fernziel". Unter Nahziel verstand man dass die Kirchen keinen Schritt Boden wiedergewinnen duerfe.,Unter dem Fernziel verstand man endgueltig nach Ende des Krieges die Kirchen in Deutschland zu ver-

H0325 - 0080

nichten. Was wissen Sie ueber diese Bestrebungen ?

A: Zu diesen Bestrebungen kann ich nur folgendes sagen: Diese theoretischen Darstellungen sind mir keinesfalls bekannt gewesen. Die Kirchenpolitik des Reiches, wie ich sie im Jahre 1943 erkennen musste, war eine andere. Im Jahre 1943 hat die Einstellung Hitlers gegolten in einer Art "Burgfrieden-Zustand", den Krieg mit der Kirche durchzustehen, auf Kriegsdauer mit der Kirche durchzustehen, also sich moeglichst jedes Angriffes zu enthalten und nur wenn einzelne persoenliche Entgleisungen von Klerikern vorkaemen, gegen diese vorzugehen, wenn hierzu ausdrueckliche Genehmigung bestehe.

F: Darf ich Sie mal unterbrechen. Ich frage Sie, haben Sie im Fruehjahr 1943 --

A: Ja, darauf moechte ich kommen.

F: Irgendetwas bei Hitler unternommen und waswar der Erfolg ?

A: Also, ich wollte noch einmal skizzieren welchen Zustand ich angefunden habe. Ich habe ferner den Zustand gefunden, dass trotz dieser Hilterischen Einstellung Bormann weiterhin aktiv gegen die Kirche aufgetreten ist und habe mich daher schon im Maerz, glaube ich schriftlich an Hitler gewandt, spaeter auch muendlich, auf ein restlose Bereinigung der Kirchenpolitik und eine Aenderung im Sinne eines Zusammengehens, vor allem aber wollte ich eine andere Vatikanpolitik herbeifuehren.

F: Ich glaube, Sie brauchen nicht in Einzelheiten gehen.

A: Ich bin aber daran schwerstens gehindert worden, erstens hat Himmler dagegen Stellung genommen bei Hitler und zweitens habe ich Bormann's heftigsten Widerstand gegen mich gehabt, der soweit gegangen ist, dass er den deutschen Geschaeftstraeger beim Vatikan, Weizaecker im Ansehen restlos untergraben hat, dadurch, dass er ihm einen Schattenmann hingestellt hat, der diesen Mann zu uebergehen glaubte.

F: Das ist genuegend von dem.

DR.KAUFFMANN: Herr Vorsitzender, wuenschen Sie, dass ich fortfahre, weil es inzwischen 5 Uhr ist ?

VORSITZENDER: Wenn Sie nur noch ein kurzes Verhoer machen wollen, koennen Sie fortfahren. Wie lange wird es noch dauern ?

DR.KAUFFMANN: Es wird noch eine Stunde dauern, weil ich die Dokumente noch besprechen muss, die von der Anklage vorgelegt worden sind.

VORSITZENDER: Bevor wir uns vertagen, will ich noch sagen, dass das Gericht am Samstag eine offene Tagung haben wird und zwar bis 1 Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht auf Freitag, den 12.April 1946 10.00 Uhr vertagt.)